

Beschlussvorlage
vom 06.09.2024

öffentliche Sitzung

**Personalbewirtschaftungskonzept 2022-2027;
Zustimmung zu personellen Mehrbedarfen für den
Haushalt 2025**

Beratungsreihenfolge

| Datum | Gremium |
|------------|--------------------------------------|
| 26.09.2024 | Städteregionsausschuss (Vorberatung) |
| 10.10.2024 | Städteregionstag (Entscheidung) |

Beschlussvorschlag

Der Städteregionstag trifft die folgenden Entscheidungen:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für personelle Mehrbedarfe für den Haushaltsentwurf 2025 entsprechend dem dem Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) zugrundeliegenden Berechnungsverfahren insgesamt 520.257 € beträgt.
2. Er beschließt auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Steigerungsbetrags innerhalb des PBK die Umsetzung aller Maßnahmen der Verwaltung unter Berücksichtigung der in Anlage 1 zu SV-Nr. 2024/0340 formulierten maßnahmenbezogenen Einschränkungen. Bezogen auf die Gesamtverwaltung ergeben sich somit im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens 2025 personelle Maßnahmen im Umfang von 519.645 €.
3. Er beschließt darüber hinaus die Umsetzung aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen außerhalb des PBK unter Berücksichtigung der in Anlage 1 zu SV-Nr. 2024/0340 formulierten maßnahmenbezogenen Einschränkungen.
4. Die o. g. Beschlüsse sollen zunächst als Planungsgrundlage für die Verwaltung zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 dienen.

Sachlage

Vorgaben des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Der Städteregionstag hat am 15.06.2022 die 1. Änderungsfassung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) 2022 - 2027 vom 19.03.2021 beschlossen. Gemäß Ziffer 2 des PBK kann jährlich eine Steigerung von 1,0 % für im Dezernat entstehende Personalmehrbedarfe in Anspruch genommen werden. Nicht benötigte Mittel verfallen und können für Mehrbedarfe in anderen Dezernaten zur Verfügung gestellt werden, in denen die Steigerungsbeträge für anerkannte Mehrbedarfe nicht ausreichen.

Gemäß Ziffer 3 bringen die Dezernatsleitungen die jeweiligen Mehrbedarfe in

Höhe einer 1,0 %igen Steigerung priorisiert zur Beratung in die VK ein. Jedes Dezernat kann mindestens eine Stelle als Mehrbedarf einbringen. Die von der VK beschlossenen Mehrbedarfe dürfen in Summe die 1,0 %ige Steigerung bezogen auf den ermittelten Gesamtbetrag des PBK nicht überschreiten. Auf Dezernatsebene sind Verschiebungen möglich. Die VK hat die personellen Mehrbedarfe in der nachstehenden Form in der Sitzung am 25.06.2024 auf Grundlage der vorgenannten Regelungen beschlossen.

Personalmehrbedarfe innerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Die Dezernate melden im Einzelnen die folgenden Maßnahmen zur Berücksichtigung innerhalb des PBK an:

Dezernat I

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto* - | Stellenplan 2025 |
|---|------|---|----------------------------|---------------------|
| 1 | A 20 | Digitalisierung lfd. Arbeitsprozesse und Buchungsabwicklung | 38.609 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 38.609 | 1,0 |
| Verfügbarer Steigerungsbetrag für 2025 | | | 35.032 | |

*netto = nach Abzug etwaiger Refinanzierung

Dezernat II

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|---|------|--|---------------------------|---------------------|
| 1 | A 10 | Sachbearbeitung Jobticket/ Deutschlandticket | 14.327 | 0,5 |
| 2 | A 32 | Sachbearbeitung Bußgeldstelle | 16.256 | 0,5 |
| 3 | A 33 | Sachbearbeitung Infostelle | 61.653 | 2,0 |
| 4 | A 36 | Service Betriebsablauf | 26.792 | 1,0 |
| 5 | A 38 | Brandschutzbeauftragte_r | 33.352 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 152.380 | 5,0 |
| Verfügbarer Steigerungsbetrag für 2025 | | | 153.598 | |

Dezernat III

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|---|------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| 1 | A 50 | Aufgaben der WTG-Behörde | 20.000 | 0,5 |
| 2 | A 12 | IT-Infrastruktur und Härtung der IT | 40.000 | 1,0 |
| 3 | A 12 | Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung | 38.000 | 1,0 |
| 4 | A 50 | Aufgaben nach der AnFöVO | 18.228 | 0,5 |
| 5 | A 57 | Sachbearbeitung Elterngeld | 16.250 | 2,5 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 132.478 | 5,5 |
| Verfügbarer Steigerungsbetrag für 2025 | | | 126.607 | |

Dezernat IV

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|---|------|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| 1 | A 63 | Verwaltungsfachwirt | 38.609 | 1,0 |
| 2 | S 64 | Klimaschutzkoordination | 8.000 | - |
| 3 | S 64 | Projektstelle MORO | 3.800 | - |
| 4 | A 61 | Architekt/Ingenieur | 42.524 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 92.933 | 2,0 |
| Verfügbarer Steigerungsbetrag für 2025 | | | 110.789 | |

Dezernat V

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|---|------|---|---------------------------|---------------------|
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Roda-Schule | 15.413 | 0,5 |
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Regenbogenschule | 15.413 | 0,5 |
| 1 | S 85 | RWP Qualitätswanderwege | 8.000 | - |
| 1 | S 85 | Koordination kommunaler Entwicklungspolitik | 8.700 | - |
| 1 | A 51 | Aufstockung Familienberatung Stolberg | 37.847 | 1,0 |
| 1 | A 51 | Aufstockung Sekretariat (allg. RU) | 2.174 | 0,075 |
| 1 | A 51 | Duales Studium Soziale Arbeit (allg. RU) | 1.110 | - |
| 1 | A 43 | Einarbeitung Nachfolge Controlling | 4.988 | - |
| 1 | A 43 | Fortführung EMRLingua (jetzt Connect'ED) | 9.600 | - |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 103.245 | 2,075 |
| Verfügbarer Steigerungsbetrag für 2025 | | | 94.231 | |

Insgesamt belaufen sich die personellen Maßnahmen im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens 2025 auf einen Betrag von 519.645 €, sodass der zulässige Gesamtbetrag für personelle Mehrbedarfe innerhalb des PBK um 612 € unterschritten wird.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dezernatsscharf den verfügbaren Steigerungsbetrag und die Summe der finanziellen Auswirkungen der angemeldeten Mehrbedarfe. Die Überschreitungen im Dezernat I, III und V werden durch Verschiebungen aus den Dezernaten II und IV aufgefangen.

| | Verfügbarer Steigerungsbetrag | Angemeldete Mehrbedarfe | Differenz |
|---------------|----------------------------------|----------------------------|---------------|
| Dezernat I | 35.032 € | 38.609 € | +3.577 € |
| Dezernat II | 153.598 € | 152.380 € | -1.218 € |
| Dezernat III | 126.607 € | 132.478 € | +5.871 € |
| Dezernat IV | 110.789 € | 92.933 € | -17.856 € |
| Dezernat V | 94.231 € | 103.245 € | +9.014 € |
| Gesamt | 520.257 € | 519.645 € | -612 € |

Personalmehrbedarfe außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Für 2025 gibt es neben den grundsätzlichen Ausnahmen des PBK (vgl. Sitzungsvorlage 2022/0250) die Sonderbudgets für Personal mit unmittelbarem Zusammenhang zu den derzeitigen Krisensituationen. Die Dezernate melden im Einzelnen folgende Personalmehrbedarfe außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes an:

Dezernat I

Fehlanzeige

Dezernat II

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|------|--|---------------------------|---------------------|
| | A 33 | Einbürgerung (Novellierung Staatsangehörigkeitsrecht) | 145.825 | 3,0 |
| | A 33 | Außenstellen Ukraine und Einbürgerung | 50.000 | - |
| | A 10 | Studentische Hilfskräfte/Aushilfskräfte | 100.000 | - |
| | A 38 | Neuausrichtung Katastrophenschutz (nur <u>nachrichtlich</u> ; bereits beschlossen gem. SV-Nr. 2023/0210) | 78.079 | 2,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 373.904 | 5,0 |

Dezernat III

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|------|----------------------------|---------------------------|---------------------|
| | A 46 | Strategischer Overhead KIM | 0 | 0,5 |
| | A 53 | Sprachheilambulanz | 0 | 1,5 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 0 | 2,0 |

Dezernat IV

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|------|--|---------------------------|---------------------|
| | A 70 | Entfristung der Ingenieurstelle Hochwasser | 63.997 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 63.997 | 1,0 |

Dezernat V

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr € - netto - | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|------|---|---------------------------|---------------------|
| | S 85 | Entfristung Gigabitkoordination | 0 | 1,0 |
| | S 85 | Mobilfunkkoordinator | 0 | - |
| | A 51 | Aufstockung Sekretariat (diff. RU) | 12.320 | 0,425 |
| | A 51 | Duales Studium Soziale Arbeit (diff. RU) | 1.110 | - |
| | A 43 | Koordinationsstelle Projekt Pakt für Informatik 2.0 | 0 | - |
| | A 43 | Koordinationsstelle Folgeprojekt MINTplus | 0 | - |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 13.430 | 1,425 |

Die sich saldiert ergebende Haushaltsbelastung (Personalaufwand abzüglich etwaiger Refinanzierungen) der Personalmaßnahmen außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes ergibt in Summe einen Betrag i.H.v. **451.331 €** (2024: 979.933 €). Die in dieser saldierten Betrachtungsweise enthaltenen Refinanzierungen belaufen sich auf 257.867 €, sodass sich in Summe Personalaufwendungen i.H.v. **709.198 €** (2024: 1.849.524 €) brutto ergeben.

Die **Anlage 1** zu dieser Vorlage enthält die Bewertung des Zentralen Controllings im Hinblick auf die Kriterien innerhalb und außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes. Die **Anlage 2** enthält ergänzend dazu die textlichen Erläuterungen der Dezernate zu den angemeldeten personellen Mehrbedarfen.

Rechtslage

Die Vorgaben für personelle Mehrbedarfe resultieren aus den Regelungen des Personalbewirtschaftungskonzept 2022 - 2027.

Personelle Auswirkungen

Die in der Sachlage genannten Stellen belaufen sich insgesamt auf 25,0 VZÄ.

Diese werden in den Stellenplan 2025 aufgenommen.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 werden die in der Sachlage genannten Maßnahmen in den jeweiligen Personalaufwendungen der Dezernate veranschlagt.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage/n

- 1 - Bewertungen des zentralen Controllings (öffentlich)
- 2 - Erläuterungen zu den Personalmaßnahmen (öffentlich)

Dezernat I:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|---|-------------------------|-----------|
| 1 | A 20 | Digitalisierung lfd. Arbeitsprozesse und Buchungsabwicklung | - | - |

Dezernat II:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|--|-------------------------|-----------|
| 1 | A 10 | Sachbearbeitung Jobticket/ Deutschlandticket | - | - |
| 2 | A 32 | Sachbearbeitung Bußgeldstelle | - | - |
| 3 | A 33 | Sachbearbeitung Infostelle | - | - |
| 4 | A 36 | Service Betriebsablauf | - | - |
| 5 | A 38 | Brandschutzbeauftragte_r | - | - |

Dezernat III:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|---------------------------------------|-------------------------|-----------|
| 1 | A 50 | Aufgaben der WTG-Behörde | - | - |
| 2 | A 12 | IT-Infrastruktur und Härtung der IT | - | - |
| 3 | A 12 | Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung | - | - |
| 4 | A 50 | Aufgaben nach der AnFöVO | - | - |
| 5 | A 57 | Sachbearbeitung Elterngeld | - | - |

Dezernat IV:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|-------------------------|-------------------------|-----------|
| 1 | A 63 | Verwaltungsfachwirt | - | - |
| 2 | S 64 | Klimaschutzkoordination | - | - |
| 3 | S 64 | Projektstelle MORO | - | - |
| 4 | A 61 | Architekt/Ingenieur | - | - |

Dezernat V:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|--------|---|--|---------------------------------|
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Roda-Schule | - | - |
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Regenbogenschule | - | - |
| 1 | S 85 | RWP Qualitätswanderwege | Vorbehalt der Projektbewilligung/ Sperre | Finanzierung über Projektmittel |
| 1 | S 85 | Koordination kommunaler Entwicklungspolitik | - | - |
| 1 | A 51.4 | Aufstockung Familienberatung Stolberg | - | - |
| 1 | A 51.3 | Aufstockung Sekretariat (allg. RU) | - | - |
| 1 | A 51.4 | Duales Studium Soziale Arbeit (allg. RU) | - | - |
| 1 | A 43 | Einarbeitung Nachfolge Controlling | - | - |
| 1 | A 43 | Fortführung EMRLingua (jetzt Connect'ED) | Vorbehalt der Projektbewilligung/ Sperre | Finanzierung über Projektmittel |

zu b) Personalmehrbedarfe außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes**Dezernat I:**

Fehlanzeige

Dezernat II:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|---|-------------------------|---|
| | A 33 | Einbürgerung (Novellierung Staatsangehörigkeitsrecht) | - | Ausnahme neue gesetzliche Aufgabe |
| | A 33 | Außenstellen Ukraine und Einbürgerung | - | Ausnahme Ukraine |
| | A 10 | Studentische Hilfskräfte/Aushilfskräfte | - | Ausnahme Ukraine |
| | A 38 | Neuausrichtung Katastrophenschutz | - | Ausnahme gem. SV-Nr. 2023/0210 (bereits beschlossener Mehrbedarf) |

Dezernat III:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|----------------------------|-------------------------|--|
| | A 46 | Strategischer Overhead KIM | - | Vollständige Refinanzierung über Fördermittel |
| | A 53 | Sprachheilambulanz | - | Vollständige Refinanzierung durch dauerhafte Umwandlung von Sachkosten |

Dezernat IV:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|------|--|-------------------------|---------------------|
| | A 70 | Entfristung der Ingenieurstelle Hochwasser | - | Ausnahme Hochwasser |

Dezernat V:

| Prio. | OE | Maßnahme | Vorbehalt/Einschränkung | Bewertung |
|-------|--------|---|---|---|
| | S 85 | Entfristung Gigabitkoordination | Vorbehalt der Fortsetzung der 100%igen Förderung und weiteren Abstimmung mit S 80/ Sperre | Fortsetzung der Förderung und damit vollständiger Refinanzierung über Fördermittel wahrscheinlich |
| | S 85 | Mobilfunkkoordinator | Vorbehalt der Fortsetzung der 100%igen Förderung und weiteren Abstimmung mit S 80/ Sperre | Vollständige Refinanzierung über Fördermittel |
| | A 51.3 | Aufstockung Sekretariat (diff. RU) | Vorbehalt der Zustimmung der ra. Kommunen/ Sperre | Spitzabrechnung über diff. Regionsumlage |
| | A 51.4 | Duales Studium Soziale Arbeit (diff. RU) | Vorbehalt der Zustimmung der ra. Kommunen/ Sperre | Spitzabrechnung über diff. Regionsumlage |
| | A 43 | Koordinationsstelle Projekt Pakt für Informatik 2.0 | Vorbehalt der Projektbewilligung/ Sperre | Vollständige Refinanzierung über Projektmittel |
| | A 43 | Koordinationsstelle Folgeprojekt MINTplus | Vorbehalt der Projektbewilligung/ Sperre | Vollständige Refinanzierung über Fördermittel |

Dezernat I**Innerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:**

Innerhalb des Dezernates I wurden die von den Organisationseinheiten angemeldeten Mehrbedarfe wie folgt priorisiert:

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggfs. Refina nzieru ng | Saldo 2025 | Folgeaus wirkung 2026 (06/12) | Stelle nplan 2025 |
|------------------------------|------|---|----------------------------|---------------------------------|-----------------|--|-------------------------|
| 1 | A 20 | Digitalisierung lfd. Arbeitsprozesse und Buchungsabwicklung (A 10/A 11) | 38.609 € | -- | 38.609 € | 38.609 € | 1,0 |
| Zwischensumme: | | | 38.609 € | -- | 38.609 € | 38.609 € | 1,0 |
| 2 | S 80 | SB Zentrales Controlling (A 10) | 38.609 € | -- | 38.609 € | 38.609 € | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 77.218 € | -- | 77.218 € | 77.218 € | 2,0 |

Sachlage zu Priorität 1:

Aufgrund des stetig wachsenden Haushaltsvolumens der Städteregion Aachen – im Jahr 2020 noch ca. 760 Mio. € Aufwendungen und Erträge und im Jahr 2024 ca. 1 Mrd. € – sowie der damit einhergehenden wachsenden Abwicklung haushalterischer Geschäftsvorfälle, steigendes Buchungsaufkommen sowie Beratung, Information und Schulung für die OEs etc. einerseits und der gestiegenen Anforderungen in der Systemadministration durch die zunehmende Digitalisierung von Buchhaltungsprozessen andererseits wird eine zusätzliche Vollzeitstelle A 10/A11 im Team Verbuchung zwingend benötigt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass durch das stetig steigende Haushaltsvolumen die Abwicklung des Tagesgeschäftes deutlich an Umfang zugenommen hat, obwohl nach wie vor die Digitalisierung diverser Prozesse in der Kämmerei projektiert und umgesetzt wurden. Arbeitsabläufe werden vereinfacht und verschlankt. Zusätzlich werden seitens A 20 einzelne OEs bei der Digitalisierung diverser Geschäftsabläufe unterstützt und begleitet.

Nichtsdestotrotz haben alleinig die wachsenden Anforderungen beim Tagesgeschäft sowie die Zunahme von Projekten immense Auswirkungen auf die Erstellung des Haushalts, der unterjährigen Budgetüberwachung und Budgetprognosen sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Anzahl der Geschäftsvorfälle nimmt stetig zu, was Zusatzaufwand im Tagesgeschäft bedeutet und bei der Aufstellung des Haushalts, der unterjährigen Überwachung und Prognose, und beim Jahresabschluss Berücksichtigung finden muss. Ein spürbarer Mehraufwand in der Beratung und Unterstützung der OE ergibt sich zudem aus der Erfahrung, dass immer mehr Mitarbeitende als „Quereinsteiger“ im Buchungsgeschäft oder auch als Budgetsachbearbeitung tätig sind, aber weder in ihrer Ausbildung noch in ihrer bisherigen Tätigkeit mit den Grundbegriffen des Haushaltsrechts und erst Recht nicht mit den

spezifischen haushaltsrechtlichen Anforderungen in Berührung gekommen oder vertraut gemacht worden sind. Es mangelt zunehmend an Ausbildung, Einarbeitung oder auch Verständnis.

Im Rahmen der weiter auszubauenden Digitalisierung befindet sich A 20 derzeit in einem Pilotprojekt, welches unter Einsatz der Software INFOMA Modern Clients Faktura App eine digitale Rechnungserstellung für die gesamte Städteregion ermöglicht. Ziel ist es, den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen (u.a. Erstellung und Abwicklung von E-Rechnungen) zu entsprechen und die ordnungsgemäße Buchführung im Arbeitsalltag für die OEs transparenter zu machen und zu vereinfachen. In der ersten Phase des Pilotprojektes hat sich herausgestellt, dass durch die Vorgabe u.a. von Textbausteinen, Sachkonten- und Kostenträgerkombinationen, eine deutliche Vereinfachung bei der Erstellung, z.B. eines Bewilligungsbescheides, entsteht. Zudem werden hierdurch deutlich Fehlerquellen reduziert bzw. vermieden. Während der Entlastungseffekt durch die Digitalisierung und den Workflow im Wesentlichen bei den OE liegt, kommt es bei A 20 zu zentralem Zusatzaufwand. Die Pflege, Neuanlage und Änderung von Textbausteinen, Kontierungen etc. wird mit einem hohen Arbeitsaufwand für A 20 verbunden sein. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Einsatz fast flächendeckend in den OEs erfolgen kann, wobei bei jeder OE individuelle Besonderheiten zu beachten und umzusetzen sind, sowohl bei der erstmaligen Einrichtung als auch in der laufenden Pflege. Zusätzlich werden die Benutzereinrichtungen und -pflege deutlichen Mehraufwand für A 20 bedeuten. In den letzten Jahren ist der Aufwand der Benutzerpflege und Einrichtung der INFOMA und IKVS Nutzer deutlich gestiegen, dies kann perspektivisch nicht mehr mit vorhandenem Personal bewältigt werden.

Die höhere Anzahl an digitalen Prozessen in Verbindung mit der Tendenz, dass Mitarbeitende in kürzeren Abständen den Arbeitsplatz wechseln, führt zu einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand.

Der erforderliche Mehrbedarf ergibt sich mit 0,5 Stellenanteilen in den vorstehend geschilderten Aufgaben, also der Betreuung und Pflege der digitalen Prozesse sowie der Benutzeradministration, da dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Die weiteren 0,5 Stellenanteile sind erforderlich, um die wachsenden Anforderungen des Tagesgeschäftes abzuwickeln.

Sachlage zu Priorität 2:

Im Bereich des Zentralen Controllings führte die zum 01.01.2024 vorgenommene Umstellung der Personalkostenplanung/-controlling auf die SAP-basierte Anwendung Kommunalmaster zu einer starken Zentralisierung der Prozesse. Die neben der Qualitätssteigerung der Daten u.a. mit der Umstellung angestrebte und immer mehr eintretende Arbeitsentlastung der OE führte erwartungsgemäß zu einem erheblichen Mehraufwand bei S 80. Auch wenn perspektivisch durch den „Abschluss“ des Projektstatus und die gemachten Erfahrungen bei einzelnen Prozessschritten noch mit einem Rückgang des Aufwandes mit der PKP zu rechnen ist, muss bereits heute festgehalten werden, dass für die Bearbeitung mit einem angemessenen Qualitätsstandard dauerhaft mehr als eine VZÄ nötig sein wird. Bereits der Softwarehersteller hatte im Rahmen der Projektphase darauf hingewiesen, dass bei einer

Behördengröße wie der StädteRegion Aachen erfahrungsgemäß 1–2 VZÄ für die PKP notwendig seien. Im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens für das Jahr 2023 wurde für die Einführung und Bearbeitung der PKP im Sinne einer restriktiven Mittelbewirtschaftung zunächst eine Sachbearbeitendenstelle im Umfang von 1,0 VZÄ geschaffen. Aktuell bindet die PKP im Zentralen Controlling jedoch 1,75 bis 2,0 VZÄ.

Das mittel- und langfristige Ziel des Controllings ist es jedoch nicht nur das Personalkostencontrolling zu optimieren und bestmöglich umzusetzen, sondern vielmehr die Entwicklung und das Etablieren neuer Controlling-Bausteine im Rahmen einer neuen Controlling-Strategie. Aktuell liegt der Fokus des Zentralen Controllings durch den o.a. erheblichen Arbeitsaufwand nahezu uneingeschränkt auf den Personalkosten bzw. dem PK-Controlling. Die Tatsache, dass 2024 die PK (inkl. Versorgungsaufwendungen) jedoch „nur“ rd. 167 Mio. € der rd. 932 Mio. € Gesamtaufwendungen (rd. 18 %) ausmachen, verdeutlicht, dass im Sinne einer nachhaltig wirtschaftlich arbeitenden und zugleich produktiven städteregionalen Verwaltung kurz- bis mittelfristig diverse andere steuerungsrelevante Themengebiete durch das Zentrale Controlling zu beleuchten sind. Auch die regelmäßig im Rahmen der Budget- und Budgetabschlussberichte durch A 20 festzustellenden enormen Abweichungen zwischen Prognosen und tatsächlichen Jahresergebnissen zeugen von dem Erfordernis einer besseren/stärkeren Unterstützung der Budgetverantwortlichen/OEs durch verschiedene Controlling Instrumente. Die Entwicklung und Umsetzung dieser Controlling-Bausteine erfordert eine sehr enge Rückkopplung mit den OEs und deren Prozessen und wird damit auch große personelle Ressourcen bei S 80 binden, welche bereits heute nicht vorhanden sind. Aufgrund des ebenfalls enorm hohen und stetig weiter ansteigenden Arbeitsaufkommens im Bereich der wirtschaftlichen Beteiligungen ist eine Verlagerung von Ressourcen innerhalb der Stabsstelle in Richtung des Zentralen Controllings absehbar nicht möglich. Um also die Mitarbeitenden im Zentralen Controlling zu entlasten und gleichzeitig Ressourcen für die Grundbausteine einer weitergehenden Controllingstrategie zu schaffen, ist ein personeller Mehrbedarf im Rahmen einer 1,0 VZÄ im Bereich des Zentralen Controllings nötig.

Dezernat II**Innerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:**

Innerhalb des Dezernates II wurden die von den Organisationseinheiten angemeldeten Mehrbedarfe wie folgt angemeldet:

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggfs. Refin anzie rung | Saldo 2025 | Folgeausw irkung 2026 | Stelle nplan 2025 |
|-----------------------|------|---|----------------------------|---------------------------------|------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 1 | A 10 | Sachbearbeitung Jobticket/ Deutschlandticket (EG 6 TVöD) | 14.327 € | -- | 14.327 € | 14.327 € | 0,5 |
| 2 | A 32 | Sachbearbeitung Bußgeldstelle (EG 9a TVöD) | 16.256 € | -- | 16.256 € | 16.256 € | 0,5 |
| 3 | A 33 | Sachbearbeitung Infostelle (EG 8 TVöD) | 61.653 € | -- | 61.653 € | 61.653 € | 2,0 |
| 4 | A 36 | Service Betriebsablauf (EG 4 TVöD) | 26.792 € | -- | 26.792 € | 26.792 € | 1,0 |
| 5 | A 38 | Brandschutzbeauftra gte_r (EG 9b TVöD) | 33.352 € | -- | 33.352 € | 33.352 € | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 152.380 € | | 152.380 € | 152.380 € | 5,0 |

Sachlage zu Sachverhalt 1:

Für alle Bediensteten der Verwaltung wird seit dem 01.01.2023 (vorher lediglich Dienstort Aachen) entsprechend der kommunalpolitischen Beschlüsse ein Abonnement für den Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV) abgeschlossen (Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0280). Die private Nutzung der Tickets wird vergünstigt angeboten. Neben dem regionalen Jobticket umfasst dies seit dem 01.09.2023 auch das „Deutschland“-Ticket (Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0091). Im zurückliegenden Zeitraum ist die Verwaltung der Ticket-Abonnements im A 10 wahrgenommen worden. Aufgrund einer zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Anzahl an Tickets übersteigen die Aufgaben allerdings die vorhandenen personellen Kapazitäten. Im Zuge einer temporär eingerichteten Aufstockung konnte die Aufgabe erledigt werden, erfordert für eine fortlaufende Sicherstellung allerdings die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ bei A 10. Für diesen Mehrbedarf wären jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 28.654 €, entsprechend 14.327 € für 6 Monate, einzuplanen.

Sachlage zu Sachverhalt 2:

Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) ist die Anzahl an Verfahren im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle angestiegen. Die Verwaltung hat aufgrund gesetzlicher Anforderungen

notwendige Modernisierungsmaßnahmen bei den stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durchgeführt, die eine Aufgabenverlagerung vom Außen- in den Innendienst erfordern. Zur Bearbeitung der gestiegenen Anzahl an Verfahren sind in der Verwaltung sowohl in der Sachbearbeitung als auch im Ermittlungsdienst Veränderungen nötig. Während dies im Bereich des Ermittlungsdienstes im abgelaufenen Jahr bereits erfolgt ist, erachtet die Verwaltung die Einrichtung einer zusätzlichen unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ im A 32 für erforderlich. Für diesen Mehrbedarf wären jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 32.512 €, entsprechend 16.256 € für 6 Monate, einzuplanen.

Sachlage zu Sachverhalt 3:

Das A 33 befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess. In den letzten Jahren ist es mehrfach gelungen, mit Hilfe von Aushilfskräften zu Zeiten starker Nachfrage die Kolleginnen und Kollegen der Aufenthaltsangelegenheiten oder Einbürgerung zu entlasten. Beginnend im Sommer 2025 wird das A 33 neue Räumlichkeiten in den Aachen-Arkaden beziehen und in diesem Zuge organisatorisch in einen Front- und Back-Office-Betrieb umstellen. Der Infostelle wird in den neuen Räumlichkeiten eine aufgewertete Aufgabe als zentrale Service-Stelle für die Kundinnen und Kunden zukommen (telefonisch, per E-Mail oder persönlich). Auch wenn zuletzt das Call-Center in der Infostelle bereits eine personelle Verstetigung erfahren hat, muss sich das A 33 laufend auf zusätzlichen Servicebedarf einstellen. Dies macht die Einrichtung von unbefristeten Stellen im Umfang von 2 VZÄ in der Infostelle erforderlich. Für diesen Mehrbedarf wären jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 123.306 €, entsprechend 61.653 € für 6 Monate, einzuplanen.

Sachlage zu Sachverhalt 4:

Im Zuge einer Eingliederungsmaßnahme des Teilhabechancengesetzes (THCG) sind in den letzten Jahren Tätigkeiten im Bereich Service Betriebsablauf wahrgenommen worden, welche die Kapazitäten der Arbeitsgruppe A 36.3 überstiegen haben. Hierunter fallen Aufgaben in der Poststelle, Besuchersteuerung und Veranstaltungsmanagement zur Sicherstellung der Betriebsabläufe am Standort in Würselen. Diese THCG-Maßnahme läuft aus. Zur weiteren Sicherstellung dieser Aufgaben im A 36 ist die Einrichtung einer dauerhaften Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ erforderlich. Für diesen Mehrbedarf wären jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 53.584 €, entsprechend 26.792 € für 6 Monate, einzuplanen.

Sachlage zu Sachverhalt 5:

Die Funktion einer_eines „Brandschutzbeauftragten“ ist derzeit nicht eingerichtet. Im zurückliegenden Zeitraum sind diese Aufgaben von feuerwehrtechnischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des A 38 zusätzlich erfüllt worden. Im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung des A 38 ist eine Übernahme dieser Aufgabe nicht mehr in diesem Umfang möglich und ein Mehrbedarf entstanden. Aufgrund von arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften hat der Arbeitgeber bzw. Dienstherr die Funktion „Brandschutzbeauftragte“ einzurichten. Zwar liegt die Zuständigkeit für das Thema des Arbeitsschutzes bei A 10, jedoch ist die Aufgabenerfüllung personell an das A 38 adaptiert. Grundsätzlich könnte diese Aufgabe auch extern vergeben und durchgeführt werden. Bevorzugt wird allerdings die Besetzung mit einem feuerwehrtechnischen Mitarbeitenden, um die Kompetenzen in diesem Bereich hausintern zu bündeln und Synergien für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr herzustellen. Beim A 38 sind

hierfür jedoch keine Stellenanteile vorhanden, sodass die Einrichtung von einer dauerhaften Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ erforderlich ist. Für diesen Mehrbedarf wären jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 66.704 €, entsprechend 33.352 € für 6 Monate, einzuplanen.

Außerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:

Personelle Mehrbedarfe durch Sonderbudgets (bspw. Ukraine-Krieg), 100%-geförderte (Projekt-)Stellen, neue gesetzliche Aufgaben in erheblichem Umfang

| OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggf. Refi nanz ieru ng | Saldo 2025 | Folgeausw irkung 2026 | Stellenp lan 2025 |
|--|---|----------------------------|------------------------------------|------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| A 33 | Einbürgerung (Novellierung Staatsangehörigkeitsrecht) (EG 9c TVöD) | 145.825 € | -- | 145.825 € | 145.825 € | 3,0 (+ 1,0 befr. 2 J.) |
| A 33 | Außenstellen Ukraine und Einbürgerung (bis zu EG 5 TVöD) | 50.000 € | s. u. | 50.000 € | 50.000 € | -- |
| A 10 | Studentische Hilfskräfte/ Aushilfskräfte (EG 3 TVöD) | 100.000 € | -- | 100.000 € | 100.000 € | -- |
| <i>gemäß Beschlusslage (Sitzungsvorlage Nr. 2023/ 0210):</i> | | | | | | |
| A 38 | Neuausrichtung Katastrophenschutz (EG 10/ EG 11 TVöD) | 78.079 € | -- | 78.079 € | 78.079 € | 2,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | 373.904 € | | 373.904 € | 373.904 € | 5,0 |

Sachlage zu den Maßnahmen:

A 33: Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Das A 33 – Ausländeramt befindet sich in umfassenden Veränderungsprozessen, um die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die dynamischen Anforderungen und gestiegenen Aufgaben in Zukunft bewältigen zu können. Hierunter fällt erstens der Umzug in neue kundenfreundliche und moderne Räumlichkeiten in den Aachen-Arkaden im Zeitraum 2025 bis 2026 (Sitzungsvorlage-Nr. 2024/0113). Des Weiteren gehören hierzu die Anstrengungen, Personal zu akquirieren, binden und entwickeln. Nicht zuletzt kommen mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes, dem europäischen Ein- und Ausreise-System (Entry-Exit-System, EES) und dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System, ETIAS) zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zu. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es im A 33 in diesem Übergangszeitraum einer flexiblen und vielseitigen Personalstruktur bestehend aus erfahrenen Beschäftigten,

neuen Verwaltungskräften und Quereinsteigern sowie (studentischen) Aushilfskräften. Dieser Ansatz wird als die günstigste und zugleich effektivste und flexibelste Lösung erachtet. Bereits im Rahmen des letztjährigen Mehrbedarfsverfahrens ist auf die sich abzeichnenden Veränderungen und Personalbedarfe durch die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts hingewiesen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0246). Nachdem der Bundesrat das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Februar 2024 gebilligt hat, sind in der Verwaltung vorbereitende Maßnahmen getroffen worden. So ist der Kreis der antragsberechtigten Personen mit rund 34.000 Menschen in der StädteRegion Aachen kalkuliert und ein Prozess für die Beratung und Abgabe des Antrags (persönlich oder online) entwickelt worden.

Die zukünftige Einbürgerungserleichterungen für die Antragsstellenden werden zu einem sprunghaften Anstieg der zu bearbeitenden Anträge im Bereich der Einbürgerung führen. Inwiefern alle antragsberechtigten Menschen von der Möglichkeit eines Antrages auf Einbürgerung Gebrauch machen, ist nicht vorhersehbar. Eine vergleichbare Reform in den Niederlanden hat zu einem dauerhaften Anstieg der Antragszahlen um den Faktor 2,3 geführt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9044). In der Arbeitsgruppe A 33.2 Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht sind aktuell insgesamt 7,19 VZÄ mit den Aufgaben betraut, wovon 2 VZÄ allerdings bis zum 31.08.2024 befristet sind. Um den neuen Anforderungen des Bundesgesetzgebers begegnen zu können, ist die Einrichtung von zunächst 4 VZÄ in der Einbürgerung zusätzlich erforderlich. Drei dieser Stellen sollen unbefristet und eine befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren eingerichtet werden. Für diesen Mehrbedarf sind jährlich zusätzliche Mittel i. H. v. 291.650 €, entsprechend 145.825 € für 6 Monate, einzuplanen. Ob diese Stellenausstattung ausreichend ist, muss abgewartet werden.

In diesem Übergangszeitraum sollen studentische Hilfskräfte als Assistenzen der Sachbearbeitungen beschäftigt werden, die mit ihren Tätigkeiten zur Entlastung der im Kunden-Service tätigen Beschäftigten beitragen. Entsprechende Mittel sind im Budget für studentische Hilfskräfte einzustellen (s. A 10: studentische Hilfskräfte/ Aushilfskräfte).

A 33: Situation Außenstellen (Aachen-Arkaden)

Infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind auch tausende ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger in die StädteRegion Aachen geflohen (ca. 7.450 Menschen). Um die Aufenthaltsangelegenheiten dieser aus der Ukraine vertriebenen Menschen zu bearbeiten, ist in den Aachen-Arkaden im September 2022 kurzer Hand eine Außenstelle mit Aushilfskräften eingerichtet worden. Die Mittel für die Aushilfskräfte konnten temporär aus dem Personalkostenbudget aufgrund von Vakanzen des Amtes aufgebracht werden. Da für diese Aushilfskräfte jedoch keine geplanten Mittel zur Verfügung stehen, ist der Großteil der Verträge inzwischen ausgelaufen. Um die Außenstelle nicht schließen zu müssen, übernehmen seitdem vier Beschäftigte aus der Infostelle zusätzlich diese Aufgaben und stehen für ihre originären Tätigkeiten nicht im vollen Umfang zur Verfügung.

Nach Billigung des Gesetzes zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Bundesrat ist zum 15.04.2024 zudem kurzfristig eine Außenstelle für Angelegenheiten der Einbürgerung in den Aachen-Arkaden ebenfalls mit Aushilfskräften eingerichtet worden, um Antragsberechtigte zu beraten, deren (Online-)Anträge entgegenzunehmen und für die Bearbeitung vorzubereiten. Diese Außenstelle soll für die Dauer von voraussichtlich mindestens zwei Jahren mit bis zu sechs Aushilfskräften aufrechterhalten werden. Auch für

diese Außenstelle werden die Mittel gegenwärtig aus vorhandenen Vakanzen innerhalb des Personalkostenbudgets aufgebracht. Eine weitere Finanzierung dieser beiden Außenstellen für vertriebene Menschen aus der Ukraine und Angelegenheiten der Einbürgerung über das Personalkostenbudget des A 33 ist offen und nicht sichergestellt. Ebenfalls ist eine Refinanzierung dieser beiden Außenstellen über Drittmittel aktuell ungewiss. Eine Isolierung der Aufwendungen gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ist nicht mehr möglich. Um die beiden Außenstellen weiterhin aufrechterhalten zu können, sind deshalb jährlich weitere Mittel im Personalkostenbudget bei A 33 i. H. v. 100.000 €, entsprechend 50.000 € für 6 Monate, einzuplanen.

A 10: Studentische Hilfskräfte/ Aushilfskräfte

In einer Phase der Pilotierung hat die Verwaltung gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und Aushilfskräften gesammelt. In Ergänzung zu den anderen etablierten Wegen der Personalakquise sollen über diese Art der Beschäftigung junge Menschen bereits neben einem Studium für die StädteRegion Aachen gewonnen werden. Seit der Einführung von studentischen Hilfskräften 2021 konnten bereits 3 Beschäftigte nach Abschluss ihres Studiums in eine reguläre Beschäftigung übernommen werden, weitere Kräfte stehen in Kürze vor ihrem Abschluss. Eine Abfrage hat ergeben, dass in 13 Organisationseinheiten der Verwaltung ein Bedarf an akademischen Fachkräften besteht. Entsprechend wird das Arbeitgeber- und Personalmarketing zukünftig verstärkt die Zusammenarbeit mit Hochschulen intensivieren, um hierüber neue studentische Hilfskräfte für die Verwaltung gewinnen zu können.

Außerdem ist es in der jüngeren Vergangenheit mit Hilfe von studentischen Hilfskräften oder Aushilfskräften möglich gewesen, auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren (s. A 33: Situation Außenstellen). Da das derzeit verfügbare Budget für studentische Hilfskräfte allerdings jährlich ausgeschöpft wird, die zurückliegenden Erfolge und geplanten Maßnahmen zur Intensivierung dieses Ansatzes jedoch weitere Potenziale in Aussicht stellen, sind jährlich weitere Mittel i. H. v. 200.000 €, entsprechend 100.000 € für 6 Monate, im Budget für Hilfskräfte einzustellen.

A 33: Trainee-Programm

Das A 33 – Ausländeramt ist mit einer angespannten Personalsituation konfrontiert, die zum einen aus einem Aufgabenzuwachs und zum anderen aus einem angespannten Personalmarkt für Verwaltungsfachkräfte resultiert. Bereits heute gelingt es trotz großer Anstrengungen nicht, alle vakanten Stellen zeitnah und geeignet nachzubeseetzen. Zuletzt hat das A 33 positive Erfahrungen mit Quereinsteigern gesammelt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss außerhalb des Verwaltungswesens verfügen. In Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Aachen ist ein Trainee-Programm entwickelt worden, in dem Absolventen zu Fachkräften für das A 33 qualifiziert werden. Erstmals sollen mit einem solchen Programm in einer gebündelten Aktion neue Mitarbeitende gewonnen werden. Das Trainee-Programm ergänzt die vorhandenen Wege der Personalakquise. Die Personalkosten für die Trainee-Kräfte sollen im Rahmen des bestehenden Personal-Budgets umgesetzt werden, für die entstehenden Fortbildungskosten und Honorare für Dozierende ist das Fortbildungsbudget bei A 10 i. H. v. 10.000 € zu erhöhen.

A 38: Neuausrichtung Katastrophenschutz

Zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in der StädteRegion Aachen hat der SRT die Einrichtung von 5 VZÄ im A 38 beschlossen. Drei dieser unbefristeten Stellen sind 2024 eingerichtet worden, die ausstehenden beiden Stellen sind gemäß Beschluslage 2025 zu einzurichten (Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0210).

Dezernat III

1. Der **Steigerungsbetrag von 1 %** beträgt für Dez. III für das Jahr 2025 **insgesamt 253.213 €**. Die Mittel stehen aufgrund der Systemumstellung und der Begrenzung von Folgeauswirkungen für den Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung, d. h. im Umfang von **insgesamt 126.607 €** (vgl. VK vom 16.04.2024).

2. **Innerhalb des Personalbewirtschaftungskonzepts (PBK)** aufzunehmende Sachverhalte

Im Dezernat III wurden die von den Organisationseinheiten angemeldeten Mehrbedarfe wie folgt priorisiert:

| Prio. | OE | Maßnahme | PK 2025 (6/12) | ggf. Refinanzierung | Saldo 2025 | Folgeauswirkung 2026 (6/12) | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|------|---------------------------------------|-------------------|------------------------|----------------|--------------------------------|------------------|
| 1 | A 50 | Aufgaben der WTG-Behörde | 20.000 | -- | 20.000 | 20.000 | 0,5 |
| 2 | A 12 | IT-Infrastruktur und Härtung der IT | 40.000 | -- | 40.000 | 40.000 | 1,0 |
| 3 | A 12 | Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung | 38.000 | -- | 38.000 | 38.000 | 1,0 |
| 4 | A 50 | Aufgaben nach der AnFöVO | 18.228 | -- | 18.228 | 18.228 | 0,5 |
| 5 | A 57 | Sachbearbeitung Elterngeld | 16.250 | -- | 16.250 | 16.250 | 2,5 |
| Zwischensumme | | | 132.478 | -- | 132.478 | 132.478 | 5,5 |
| 6 | A 12 | Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung | 38.000 | -- | 38.000 | 38.000 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 170.478 | -- | 170.478 | 170.478 | 6,5 |

3. **Refinanzierte Maßnahmen gem. Ziffer 5 Personalbewirtschaftungskonzept**

| OE | Maßnahme | PK 2025 | ggf. Refinanzierung | Saldo 2025 | Folgeauswirkung 2026 | Stellenplan 2025 |
|------------------------------|----------------------------|-----------------------|------------------------|------------|----------------------|------------------|
| A 46 | Strategischer Overhead KIM | 28.200 (12 Monate) | 28.200 | 0 | 0 | 0,5 |
| A 53 | Sprachheilambulanz | 48.000 (5 Monate) | 48.000 | 0 | 67.300 (7 Monate) | 1,5 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | 76.200 | 76.200 | 0 | 106.800 | 2,0 |

Ergebnis:

Die für 2025 unter Ziffer 2. mit den **Prioritäten 1–5** vorgestellten Maßnahmen des Dez. III bewegen sich mit einer nicht refinanzierten **Gesamtsumme von 132.478 € nahezu** im Rahmen des für Dez. III vorgesehenen Steigerungsbetrags von 1 %.

Dez. III bittet zu prüfen, ob die geringfügige Überschreitung in Höhe von 5.871 € im Rahmen des gesamten Steigerungsbudgets aller Dezernate aufgefangen werden kann und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Dez. III im Mehrbedarfsverfahren 2024 einen geringfügigen Betrag in Höhe von 8.274 € nicht ausgeschöpft hat.

Die mit den **Prioritäten 6 und 7** aufgeführten weiteren Bedarfe von A 12 und A 57 müssen zunächst zurückgestellt und im kommenden Jahr nochmal aufgegriffen werden.

Bei den unter **Ziffer 3.** dargestellten Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 76.200 € für 2025 handelt es sich um refinanzierte Maßnahmen nach Ziffer 5 des Personalbewirtschaftungskonzepts, die auf den Steigerungsbetrag nicht angerechnet werden.

Sachlage zu Ziffer 2.

Priorität 1 – A 50, Aufgaben der WTG–Behörde

Bei den unterschiedlichen WTG–Leistungsangeboten in der StädteRegion Aachen sind Regelprüfungen nach dem WTG NRW vorgeschrieben. A 50 hat die Zahl der jährlichen Regelprüfungen im Zuge der letzten Aktualisierung von März 2020 auf der Datenbasis des Jahres 2019 ausschließlich unter Berücksichtigung der jeweils größtmöglichen Prüfintervalle festgesetzt.

Für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA) und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sind dies jeweils 2 Jahre, für Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Tagespflege und Hospize) sind es 3 Jahre.

In der Entwicklung seit 2020 zeigt sich bei den Ergebnissen von Regelprüfungen eine Zunahme an festgestellten Mängeln. Dies macht es erforderlich, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei ca. 15 % der zu prüfenden Leistungsangebote eine jährliche Regelprüfung angesetzt wird. Dies hat zur Folge, dass es nicht nur zu einem Anstieg an jeweils zu prüfenden Leistungsangeboten kommt, sondern auch die höhere Zahl der im Laufe eines Jahres vorzunehmenden Regelprüfungen letztlich einen entsprechenden Mehraufwand bedeutet. Dies trifft auch auf die EuLA zu, deren Gesamtzahl seit 2019 um zwei gesunken ist:

| Aufgabe | Aktualisierung März 2020 (Basis: Daten des Jahres 2019) | | | Aktualisierung März 2024 | | |
|--|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | Anzahl Einrich- tungen | MA Verwaltung | MA Pflege | Anzahl Einrich- tungen | MA Verwaltung | MA Pflege |
| Regelprüfung | | 60 Std. (a+b) 40 Std. (c) | 32 Std. (a+b) 25 Std. (c) | | 60 Std. (a+b) 40 Std. (c) | 32 Std. (a+b) 25 Std. (c) |
| a) EuLA alle 2 Jahre | 59 (von 118) | 3.540 Std. | 1.888 Std. | 64 (von 116) | 3.840 Std. | 2.048 Std. |
| b) Gasteinricht. alle 3 Jahre | 14 (von 42) | 840 Std. | 448 Std. | 17 (von 45) | 1.020 Std. | 544 Std. |
| c) anbieterverantw. Wohngem. alle 2 Jahre | 7 (von 14) | 280 Std. | 175 Std. | 15 (von 27) | 600 Std. | 375 Std. |
| Jahresaufwand Regelprüfungen | | 4.660 Std. | 2.511 Std. | | 5.460 Std. | 2.967 Std. |
| Mehraufwand | | | | | + 800 Std. | + 456 Std. |
| aktueller Personalmehrbedarf (Basis: 1.590 Jahresarbeitsstd.) | | | | | + 0,5 VZÄ | + 0,3 VZÄ |

Bereits mit dem Haushaltsplan 2023 wurde im Kontext der Novellierung des WTG zum 01.01.2023 eine 0,5-Stelle für eine Pflegefachkraft genehmigt, die derzeit immer noch unbesetzt ist, weil Auswahlverfahren nicht erfolgreich waren. Die Darstellung zeigt, dass derzeit ein Personalbedarf von insgesamt 0,8 VZÄ besteht. A 50 ist jedoch zunächst daran gelegen, die bisher unbesetzte 0,5-Stelle im Bereich der Fachkräfte zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens 2025 „nur“ eine weitere **0,5-Fachkraftstelle** angemeldet. Zusammen mit dem bisher nicht besetzten Bedarf aus dem Mehrbedarfsverfahren 2023 lässt sich ggf. eine geeignete Fachkraft in Vollzeit finden. Eine entsprechende Ausschreibung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird beobachtet und – soweit erforderlich – rechtzeitig ein weiterer Personalbedarf angemeldet.

Die Stelle ist nach EG 11 bewertet, so dass sich die jährlichen Kosten für eine 0,5-Stelle auf 40.000 € belaufen. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 20.000 €.

Priorität 2 – A 12, IT-Infrastruktur und Härtung der IT

Für die Arbeitsgruppe 12.2 wurde mit Hilfe der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2022 ein Personalmehrbedarf von insgesamt 4,46 VZÄ ermittelt (vgl. Mehrbedarfsverfahren für 2024; Sonder-VK vom 02.05.2023). Für das Haushaltsjahr 2024 wurden im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens zunächst zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Es entfiel 1,0 VZÄ gemäß der Ausbaustufe 1 auf den Bereich Dokumentenmanagement (DMS). Da die Telefonanlage weiterhin in Eigenleistung betrieben wird, entfielen auf die 2. Stelle die hierzu veranschlagten 0,5 VZÄ sowie aus dem Gesamtbedarf für den Tätigkeitsbereich Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung ein Stellenanteil von zunächst 0,5 VZÄ.

Aus der o. a. Erhebung ist somit ein personeller Mehrbedarf von 2,0 VZÄ für den Bereich der Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung (kurzfristig) sowie 0,5 VZÄ für die Ausbaustufe 2 des DMS (mittelfristig) offen. Details sind der Vorlage zur Sonder-VK vom 02.05.2023 zu entnehmen.

Bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2022 wurde festgestellt, dass trotz des hohen Auslagerungsgrades von IT, insbesondere an regio iT, ein relevanter Zeitanteil auf die Themenfelder „IT-Infrastruktur“ und „Härtung der IT (Infrastruktur und Fachanwendung) unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten“ entfällt und diesbezüglich auch Handlungsbedarf besteht. Im Ergebnis war jedoch nur ein geringer Stellenanteil für diese Aufgabengebiete vorgesehen.

Bei zunehmendem Grad der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen steigt zugleich die Abhängigkeit der Verwaltung von der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur und somit der Verfügbarkeit von Fachanwendungen, Daten und Diensten.

Die Vorfälle der jüngsten Vergangenheit, wie etwa die Cyber-Angriffe auf das kommunale Dienstleistungsunternehmen Südwestfalen-IT und die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, zeigen in aller Deutlichkeit diese Abhängigkeit. Sie verdeutlichen zudem die Empfindlichkeit der allorts im Einsatz befindlichen IT-Systeme.

Insoweit erscheint es mittlerweile logisch, dass gerade **aufgrund** des hohen Auslagerungsgrades an externe IT-Dienstleistungsunternehmen wie regio iT der Bedarf an hauseigenem Expertenwissen zu IT-Infrastruktur und Härtung der IT steigt; nur so kann die StädteRegion Aachen, die letztendlich immer noch die Verantwortung für die Daten etc. trägt, im Sinne der IT-Steuerung sicherheitsrelevante Anforderungen formulieren, IT-Leistungen bewerten und Sachverhalte prüfen.

In der Nachbetrachtung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung unberücksichtigt geblieben ist, dass sich die IT-Sicherheitslage weltweit und mit zunehmender Geschwindigkeit stetig verschärft. Dies hat insbesondere der Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT gezeigt, der erst **nach** Durchführung der Organisationsuntersuchung stattfand. Der zunächst angesetzte Mehrbedarf für den Aufgabenbereich erscheint vor diesem Hintergrund als deutlich zu gering und rückt jetzt mit höherer Priorität in den Fokus.

Mit Blick auf diese (globalen) Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit sieht Dez. III/A 12 daher die Notwendigkeit, für diese Themen **über den bereits festgestellten Mehrbedarf von 4,5 VZÄ hinaus eine weitere Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ einzurichten**. Die Stelle sollte mit einer Person besetzt werden, die ein für das Tätigkeitsfeld geeignetes informationstechnisches Studium/Ausbildung vorweist.

Die Tätigkeiten, die auf diese Stelle entfallen sollen, gliedern sich wie folgt auf:

1. IT-Infrastruktur

Themengebiete der IT-Infrastruktur sind: Netzwerk-Technik, LAN (aktiv, passiv), WAN, WLAN, VPN, Serversysteme, Storage, IT-Technikräume, Arbeitsplatzausstattung, mobile Endgeräte.

Tätigkeiten bezüglich der IT-Infrastruktur

- Bedarfsermittlung
- Erstellung von (Betriebs-)Konzepten
- Beratung der OE
- Interne Beratung (A 12, BCM)
- Definition von Standards
- Strategische Aspekte (Produktstrategie, Entscheidungsvorbereitung)
- Begleitung von infrastrukturellen (Migrations-)Projekten der regio iT

2. Härtung von IT-Infrastruktur und Fachanwendungen unter sicherheitsrelevanten Aspekten durch Maßnahmen wie z. B.

- Durchführung von technischen Projekten
 - Einführung einer Netzwerk-Zugangssteuerung (NAC),
 - Einführung eines Passwort-Managers,
 - Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA),
 - Ausbau der Angriffserkennung im Netzwerk (IDS),
- Beratung der Organisationseinheiten
- Erkennen von Optimierungspotenzialen
- Konzeption von Lösungen
- Analyse von Schwachstellen etc.

Die Tätigkeiten sind abgegrenzt von den Tätigkeiten der/des BCM-Beauftragten. Darüber hinaus wurde mit A 14 abgestimmt, dass die Tätigkeiten abgegrenzt sind von denen der/des dortigen Beauftragten für Informationssicherheit. A 10.4 teilt in seiner Stellungnahme mit, dass sich der genaue Umfang für eine solche Stelle lediglich schätzen lasse. Sie lägen jedoch unzweifelhaft höher als im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2022 ermittelt.

Der Bedarf an 0,5 VZÄ zur Betreuung DMS bei Ausbaustufe 2 wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit aufgenommen, da ein Umsetzungszeitpunkt noch nicht feststeht.

Die Wertigkeit der Stelle wird auf EG 11 geschätzt. Die jährlichen Kosten einer 1,0-Stelle belaufen sich auf 80.000 €. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 40.000 €.

Priorität 3 - A 12, Fachanwendungs- und Fachamtsbetreuung

vgl. Ausführungen zu Priorität 2 bzw. Vorlage zur Sonder-VK am 02.05.2023

Die Stellen sind nach EG 10 bewertet. Die jährlichen Kosten einer 1,0-Stelle belaufen sich auf 76.000 €. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 38.000 €.

Priorität 4 - A 50, Aufgaben nach der AnFöVO

Am 01.01.2017 ist die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in NRW (AnFöVO) in Kraft getreten. Hiermit wurden die Aufgaben nach dieser Verordnung von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Kreise übertragen. Auf die StädteRegion Aachen wurde die Anerkennung und Betreuung von 76 Angeboten übergeleitet. Die Aufgaben nach der AnFöVO wurden bisher mit einer genehmigten zusätzlichen Halbtagsstelle wahrgenommen. Bis Ende 2023 hat sich die Zahl der genehmigten Anbieter auf 152 erhöht.

Die Anzahl der Nachfragen für die Beratung zur Anerkennung neuer Angebote ist hoch, so dass mit einem weiteren Anstieg der Anträge auf Anerkennung zu rechnen ist.

Aufgaben der anerkannten Angebote:

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig zu bewältigen.

Betreuungsangebote sind Angebote, bei denen die Betreuung der pflegebedürftigen Personen entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf im Vordergrund steht, insbesondere die Anleitung, Anregung, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten.

Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Funktion als Pflegende sind darauf ausgerichtet, Unterstützung zu bieten, die Anforderungen des Pflegealltags und der übernommenen Pflegeverantwortung besser zu bewältigen oder besser mit ihnen umgehen zu können. Sie sind eine begleitende Hilfe zur Selbsthilfe und beinhalten sowohl beratende als auch unterstützende Tätigkeiten sowie orientierende Hilfe bei der Inanspruchnahme von anderen Hilfeangeboten.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung) sind darauf ausgerichtet, der

Versorgung der pflegebedürftigen Personen mit zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Leistungen zu dienen.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu stärken oder zu stabilisieren. Sie dienen dazu, sie zu unterstützen und zu befähigen, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Kommunikation, Wahrnehmung sozialer Kontakte, Freizeitaktivitäten und Behördenangelegenheiten sowie die Organisation individuell benötigter Hilfen.

Die Anbieter nach der AnFöVO tragen somit dazu bei, dem Anspruch auf „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Die StädteRegion Aachen befürwortet daher den Ausbau der Angebote, da der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit länger sichergestellt werden kann und somit langfristig Kosten für vollstationäre Unterbringungen vermieden oder zumindest verzögert werden können.

Desweiteren werden diese Angebote bei der Pflegeberatung häufig nachgefragt. Der Anstieg ist neben gesetzlichen Änderungen (Einführung des Pflegegrades 1) auch mit der demographischen Entwicklung zu erklären.

Die und der unterschiedlichen Versorgungsformen stellen sich in der StädteRegion Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen Aachen von 2013 bis 2021 wie folgt dar (Zahlen aus der Pflegestatistik NRW):

| | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | 2021 | Steigerung in % | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | | 2013 nach 2015 | 2015 nach 2017 | 2017 nach 2019 | 2019 nach 2021 | 2013 nach 2021 |
| Anzahl Pflegebedürftige gesamt | 21.318 | 22.641 | 26.484 | 32.600 | 41.439 | +6,21 | +16,97 | +23,09 | +27,11 | +94,39 |
| Versorgung stationär | 5.169 | 5.364 | 5.427 | 5.600 | 5.420 | +3,77 | +1,17 | +3,19 | -3,21 | +4,86 |
| Versorgung durch ambulante Dienste | 4.367 | 4.812 | 5.514 | 6.430 | 6.770 | +10,19 | +14,59 | +16,61 | +5,29 | +55,03 |
| Versorgung durch ausschließlich Angehörige | 11.782 | 12.465 | 15.537 | 20.580 | 29.250 | +5,80 | +24,65 | +32,46 | +42,13 | +148,26 |

Die Zahlen zeigen die hohe Zunahme an pflegebedürftigen Menschen und die hohe ambulante Versorgungsquote. Insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung findet sich der Personenkreis, der die Angebote zur Unterstützung im Alltag potentiell in Anspruch nimmt. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von einer weiter steigenden Personenzahl

auszugehen. Auch sind familiäre Versorgungsstrukturen rückläufig, so dass vermehrt auf „externe“ Hilfen zurückgegriffen werden muss.

Da sich die Anzahl der Angebote seit der Übernahme der Aufgabe verdoppelt hat, wird zu der bestehenden Halbtagsstelle **eine weitere 0,5-Stelle** für diese Aufgabe beantragt.

Die vorhandene Stelle ist nach A 10 bzw. EG 9c bewertet. Die jährlichen Kosten für eine 0,5-Stelle belaufen sich auf 36.456 €. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 18.228 €.

Priorität 5 – A 57, Sachbearbeitung Elterngeld

Die VK hatte in ihrer Sitzung am 20.12.2022 dem Vorschlag von Dez. III zugestimmt, bei A 57 zur Aufarbeitung der rückständigen Anträge im Elterngeldbereich sowie zur sach- und fristgerechten Auszahlung der Lohnersatzleistung zusätzliche Rückstandssachbearbeitende im Umfang von 2,0 Stellen befristet für die Dauer von zwei Jahren einzusetzen. Die Mitarbeitenden konnten ihre Arbeit bereits zum 01.04. bzw. 01.07.2023 aufnehmen. Für das Jahr 2023 erfolgte die Finanzierung aus Einsparungen im Dezernatsbudget. Im Übrigen wurden die zusätzlichen Mittel als Mehrbedarf im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens 2024 angemeldet und im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Gleichzeitig hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Februar 2023 entschieden, dass nach Aufarbeitung des gesamten Bearbeitungsrückstandes eine Personalbemessung sowie Prozessüberprüfung durchgeführt werden soll. Nachdem im Sommer 2023 zunächst eine verwaltungsinterne „Task Force“ gegründet wurde, die maßgeblich unterstützt hat, die im ersten Halbjahr 2023 weiterhin angestiegenen Rückstände abzubauen, hatte sich die Situation Ende 2023 insgesamt stabilisiert.

In der Zeit vom 01.12.2023 – 29.02.2024 fand eine Organisationsuntersuchung durch A 10.4/Organisation und Personalentwicklung statt. Betrachtet wurden hierbei sämtliche Prozesse in der Arbeitsgruppe 57.3/Elterngeld sowie der Aufgabenbereich „Digitalisierung Elterngeld“ der Arbeitsgruppe 57.2/Verwaltung.

Im Ergebnis liegt im Bereich A 57.2 eine nur geringfügige Unterdeckung im Umfang von 0,2 VZÄ vor, die im Tagesgeschäft bei Anwesenheit aller Mitarbeitenden aufgefangen werden kann. Ein Handlungsbedarf ergibt sich hieraus zunächst nicht.

Für A 57.3 wurde ein Personalbedarf von 11,94 VZÄ ermittelt. Aktuell stehen für die Sachbearbeitung 11,7 VZÄ zur Verfügung, davon sind 2,5 Stellen befristet und nur zur vorübergehenden Unterstützung eingerichtet. Hierzu zählen die seinerzeit für die Rückstandssachbearbeitung eingerichteten 2,0 Stellen sowie ein 0,5 VZÄ, das im Jahr 2021 bei der Nachbesetzung einer 0,5-Stelle eines Landesbediensteten vorübergehend mit 1,0 nachbesetzt wurde. Beim Ausscheiden des nächsten Landesbediensteten (BU= 1,0;

voraussichtlich in 2027) ist vorgesehen, diese „Überbesetzung“ zurückzuführen und die Nachbesetzung im Umfang von 0,5 VZÄ vorzunehmen.

In 2023 und 2024 entstand eine große Personalfluktuation, mit dem Ergebnis, dass drei unbefristet Beschäftigte ausgeschieden sind. Die Nachbesetzung dieser Stellen erfolgte aus strategischen Gründen zunächst ebenfalls nur befristet. Es sollte vermieden werden, dass die bisher befristet Beschäftigten sich auf eine unbefristete Stelle bewerben und in der Folge Stellen unbesetzt bleiben.

Aktuell besteht somit ein nur geringfügiger Personalbedarf von 0,24 VZÄ, der vernachlässigt werden könnte. **Auf lange Sicht aber ist es – der durch den RPA beauftragten Untersuchung folgend – erforderlich, die bisher befristet eingerichteten Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ auf Dauer vorzuhalten.** In diesem Fall könnten alle fünf derzeit befristet und in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden unbefristet weiter beschäftigt werden. Qualität und Quantität der aktuellen Sachbearbeitung würden erhalten und könnten weiter ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die zu Beginn genannten, im Jahr 2023 zunächst für zwei Jahre befristet eingerichteten, 2,0 VZÄ verstetigt werden. Die beiden Stellen wurde bereits im Mehrbedarfsverfahren 2024 berücksichtigt, sodass aus der Verstetigung keine zusätzlichen Personalkosten ab 2025 entstehen.

In einem zweiten Schritt soll für A 57 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ genehmigt werden, um eine bereits eingearbeitete Vollzeitkraft (bisher 0,5 befristet und 0,5 unbefristet) dauerhaft in der Elterngeldstelle halten zu können.

Dies ist vor allem auch wichtig, um die zuletzt wieder aufgenommenen Beratungsangebote für Antragsteller_innen (Online, Terminsprechzeit, freie Sprechzeit, Telefon) aufrecht zu erhalten.

Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen wird von einer Stellenbesetzung bzw. Entfristung zum 01.07.2025 ausgegangen. Dabei werden die von S 80 vorgegebenen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt.

Die Stellen sind nach EG 9a bewertet. Die jährlichen Kosten einer 0,5–Stelle belaufen sich auf 32.500 €. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 16.250 €.

Priorität 6 – A 12 Fachamts- und Fachanwendungsbetreuung

vgl. Ausführungen zu Priorität 2 bzw. Vorlage zur Sonder-VK am 02.05.2023

Die Stellen sind nach EG 10 bewertet. Die jährlichen Kosten einer 1,0–Stelle belaufen sich auf 76.000 €. Der anrechnungsfähige Betrag für 2025 in Höhe von 6/12 beträgt demnach 38.000 €.

Sachlage zu Ziffer 3.

A 46 – Strategischer Overhead KIM

Die VK hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 der Neuorganisation des A 46 zugestimmt. In diesem Zusammenhang stimmte sie vorbehaltlich der Landesförderung der Einrichtung einer zunächst bis 31.12.2024 befristeten weiteren Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ für das Kommunale Integrationsmanagement zu und beauftragte Dez. III/A 46, die dauerhafte Einrichtung dieser Stelle ab 2025 im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens zu berücksichtigen.

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) hat das Land NRW im Jahr 2020 ein neues integrationspolitisches Instrument implementiert, das die bisherigen Arbeitsbereiche „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ ergänzt. Aktuell erfolgt die Umsetzung des KIM mit folgender personeller Ausstattung:

- Strategischer Overhead:
 - 3 VZÄ Koordinierungsstellen, davon zwei besetzt und eine seit 01.04.2024 vakant
 - 0,5 VZÄ Verwaltungsassistentin, bis 15.08.2024 vakant
- Case-Management
 - 12 VZÄ, davon 6 bei der StädteRegion und 6 bei freien Trägern/Kommunen

Die am 28.05.2024 veröffentlichten Förderrichtlinien 2024 des Landes sehen ein weiteres 0,5 VZÄ im strategischen Overhead für die StädteRegion Aachen vor, das ab 2025 im Stellenplan zu berücksichtigen wäre.

Die Stellenbewertungskommission hat die Stelle zwischenzeitlich mit EG 9a bewertet. Konkret wird die Stelle ab 01.08.2024 zusammen mit der vakanten 0,5-Stelle „Assistentin Amtsleitung“ durch einen in 2024 fertig werdenden Auszubildenden besetzt.

Für das Jahr 2025 entstehen für den 0,5-Stellenanteil somit Personalaufwendungen in Höhe von rd. 28.190 € (EG 9a/Stufe 1). Die Landesförderung beträgt bis zu 28.500 €.

A 53 – Sprachheilambulanz

Nach der ersatzlosen Kündigung des Vertrages über die Vergütungsvereinbarungen zur Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie zum 31.12.2019 durch die AOK war eine Neukonzeptionierung der Sprachheilambulanz im A 53 erforderlich (vgl. Beschluss des Städteregionsausschusses vom 28.11.2019, SV 2019/0377). Seither werden ausschließlich die Sachkosten in Höhe von 130.000 € im Haushalt veranschlagt, die auch zuvor schon von A 53 für die Sprachtestungen durch logopädische Fachkräfte im Vorfeld zur Abklärung eines Therapiebedarfs aufgebracht wurden. Hierin enthalten ist das Honorar der Sprachheilbeauftragten als Koordinatorin.

In einem Erfahrungsbericht hat A 53 dargelegt, dass die Fortführung der Sprachheilambulanz insbesondere nach der Corona-Pandemie sinnvoll und erforderlich ist (vgl. SOZ 22.03.2023; SV 2023/0111).

Dabei sollten mittelfristig die logopädischen Fachkräfte direkt in das A 53 eingebunden werden, um eine stärker bedarfsgerechte Steuerung zu erzielen.

Zur Gestaltung des Übergangs wurden im Sommer 2023 aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) 2 Logopädinnen mit jeweils 0,5 VZÄ im A 53 eingestellt. Der erwartete Mehrgewinn durch fest angestellte, eigene Kräfte zeigt sich bereits nach nun gut einem halben Jahr und soll aus Sicht des A 53 weiter um- und ausgebaut sowie verstetigt werden.

Hierzu sollen ab 01.08.2025 die o. g. Sachkosten in Höhe von jährlich 130.000 € (Produkt 07.01.01, Sachkonto A/5533101) umgewandelt werden in Personalaufwendungen für logopädische Fachkräfte. Bei EG 9 a, Stufe 6 (worst case-Betrachtung) würden so jährliche Kosten für **1,5 VZÄ** in Höhe von rd. 115.300 € entstehen. Die verbleibenden 14.700 € könnten für Kosten des Arbeitsplatzes, Reisekosten u. ä. zur Verfügung stehen und bei der Haushaltsaufstellung (für 2025 anteilig für 5 Monate) bei den entsprechenden Sachkonten im Budget des A 53 berücksichtigt werden.

Das Personalbewirtschaftungskonzept lässt eine Kompensation von zusätzlichen Personalaufwendungen durch dauerhaft eingesparte Sachaufwendungen im Einzelfall und in engen Grenzen nach Beratung in der VK und fortlaufender Begleitung durch das Zentrale Controlling zu (vgl. Ziffer 5. PBK).

Bei Umwandlung der Sachaufwendungen in Personalaufwendungen könnte A 53 die beiden über den Pakt ÖGD eingestellten Logopädinnen (2 x 0,5 VZÄ) **vorzeitig in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernehmen**. Für die Dauer der Förderung durch den Pakt ÖGD (bis einschl. 31.12.2026) würde zudem (weiterhin) eine **Refinanzierung der Personalaufwendungen zu 100 %** erfolgen.

Bei positiver Beschlussfassung beabsichtigt A 53, die aktuell für die Sprachheilambulanz tätigen Honorarkräfte inkl. der Sprachheilbeauftragten mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.07.2025 zu kündigen. Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für 0,5 VZÄ (zusätzlich zu den beiden bereits vorhandenen 0,5-Kräften) kann bei entsprechender Eignung für eine der Honorarkräfte mit einem BU von 0,5 erfolgen.

Das Sachkonto A/533101 „Aufwendungen der ambulanten Sprachheilfeürsorge“ wird ab dem Haushaltsjahr 2025 noch anteilig und ab 2026 nicht mehr bewirtschaftet.

Die Personalaufwendungen der bereits tätigen Logopädinnen sind derzeit im Budget schon berücksichtigt und werden bis 31.12.2026 noch zu 100 % aus Pakt-ÖGD-Mitteln refinanziert. Sie stellen daher aktuell keinen Mehrbedarf dar.

Für 2025 beträgt der finanzielle Mehrbedarf, der aus Sachaufwendungen zu finanzieren wäre, lediglich 0,5 VZÄ, anteilig für 5 Monate. Dez. III betrachtet im vorliegenden Vermerk jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Gesamtsachverhalt.

Die in der Tabelle auf S. 2 dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich daher ebenfalls auf 1,5 VZÄ.

gez. Dr. Ziemons

Dezernat IV

Innerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:

Innerhalb des Dezernates IV wurden die von den Organisationseinheiten angemeldeten Mehrbedarfe wie folgt priorisiert:

| Prio. | OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggfs. Refinanzi- erung | Saldo 2025 | Folgeauswir- kung 2026 (06/12) | Stell- enpl an 202 5 |
|------------------------------|------|--|----------------------------|------------------------------|-------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | A 63 | Einrichtung 1 VZÄ A 10/A 11 Verwaltungsfach- wirt | 38.609,07 | -- | 38.609,07 | 38.609,07 | 1,0 |
| 2 | S 64 | Einrichtung 1 VZÄ (Klimaschutzkoo- rdination) befristet für 4 Jahre VL 2024/0025- E1; | 80.000 (12/12) | 90 % 72.000 | 8.000 | -- | -- |
| 3 | S 64 | Einrichtung 0,5 VZÄ Projektstelle MORO befristet für 2 Jahre VL 2024/0109 | 38.000 (12/12) | 90 % 34.200 | 3.800 | -- | -- |
| 4 | A 61 | Einrichtung 1 VZÄ E 12 Architekt / Ingenieur | 42.523,91 | -- | 42.523,91 | 42.523,91 | 1,0 |
| Zwischensumme | | | 199.132,98 | 106.200 | 92.932,98 | 81.132,98 | 2,0 |
| 5 | A 63 | Einrichtung 1 VZÄ A 11/A 12 Technische Sachbearbeitung | 41.645,16 | -- | 41.645,16 | 41.645,16 | 1,0 |
| Mehrbedarf insgesamt: | | | 240.778,14 | 106.200 | 134.578,14 | 122.778,14 | 3,0 |

Sachlage zu Priorität 1:

A 63 meldet insgesamt einen Personalmehrbedarf von zwei Sachbearbeitenden (Verwaltungssachbearbeitung sowie) an.

Wichtig zum jetzigen Zeitpunkt ist die Einrichtung der Stelle eines Verwaltungsfachwirt_in, welche hiermit seitens A 63 für die Bauaufsicht angemeldet wird (1,0 VZÄ, Verwaltungsfachwirt_in, LG 2, 1. Einstiegsamt/VL2). Hinsichtlich der Personalkosten handelt es sich bei der beantragten Stelle um eine Vergütung nach A 10/A 11.

Dieser Personalmehrbedarf ist zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, da die alleinige Verwaltungssachbearbeitung für den Bezirk Simmerath (ohne den Ortsteil Lammersdorf) – wie sich zurzeit darstellt – und des zusätzlichen 50%igen Arbeitsbereiches für die Digitalisierung von einer Sachbearbeitungsstelle alleine nicht mehr vollumfänglich und nicht mehr ausreichend ordnungsbehördlich bearbeitet werden kann.

Zeitnah wäre es notwendig die Stelle einer_s technischen Sachbearbeitenden zu schaffen. Die Begründung hierzu ist ebenfalls unter dem Sachverhalt aufgeführt.

Der im letzten Jahr gemeldete Personalmehrdarf (Baukontrolleur_in) wird durch die jetzige Meldung überholt, da sich durch den aktuellen Aufgabenzuwachs eine Notwendigkeit zur Besetzung einer Stelle für die Verwaltungssachbearbeitung ergibt.

Sachverhalt:

Brandverhütungsschauen

Die Brandschutzdienststelle (A 38.3) wurde mit der Durchführung der gemäß § 26 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) erforderlichen Brandverhütungsschauen von den Kommunen Simmerath und Roetgen beauftragt. Es handelt sich bei den Brandverhütungsschauen um turnusmäßig stattfindende Überprüfungen in einem Zeitabstand von fünf Jahren. Da die Objekte regelmäßig gem. gesetzlicher Grundlage überprüft werden müssen, führt dies zu einer dauerhaften Mehrbelastung bei den Mitarbeitenden der Bauaufsicht. Aufgrund dieser Beauftragung wurde zur Durchführung der Brandverhütungsschauen bei A 38.3 eine zusätzliche Stelle geschaffen (zum 01.08.2022).

Allein im Jahr 2023 wurden 77 Brandverhütungsschauen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt; im Jahr 2022 wurden 33 Objekte geprüft; in den Jahren 2021 lediglich 2. Der Aufgabenzuwachs ist somit enorm gestiegen.

Aktuell gibt es insgesamt 312 Objekte in Roetgen und Simmerath die der Brandverhütungsschau unterliegen. Da diese alle fünf Jahre überprüft werden müssen, muss pro Jahr somit von 62 Begehungen ausgegangen werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Arbeitsbelastung bei der Bauaufsicht erhöht, da die Bauaufsicht die für die Brandverhütungsschau notwendigen Unterlagen (Baugenehmigungen) für die Brandschutzdienststelle aufbereitet zur Verfügung stellt.

Je nach Qualität der zu brandverhütungsschauenden Objekte, wie zum Beispiel Wochenendplätze, Kindergärten und Beherbergungsbetriebe, nimmt eine/r technische/r Mitarbeitende/r der Bauaufsicht an der örtlichen Überprüfung teil. Außerdem werden bei der

Besichtigung ungenehmigte Gebäude und Gebäudeteile festgestellt. Diese sind entweder einer Genehmigung zu zuführen oder zu beseitigen, was mit erheblichem Aufwand verwaltungsinternem Aufwand verbunden ist.

Nach Rechtslage ist die Bauaufsicht für die bei der Begehung festgestellten illegal errichteten Gebäude bzw. Gebäudeteile und die baulichen sowie anlagentechnischen Mängel zuständig. Bei der Abarbeitung von festgestellten Mängelpunkte werden die technischen Sachbearbeitenden und die Verwaltungsmitarbeitenden durch die Feststellungen der Begehungen im Rahmen der Abarbeitung deutlich mehr belastet. Die Mängel müssen zunächst seitens der Technik bewertet werden und anschließend müssen die Verwaltungsmitarbeitenden ordnungsbehördlich tätig werden und die von der Technik getroffenen Maßnahmen festlegen. Die Mängelbeseitigung muss anschließend ebenfalls durch die Bauaufsicht überprüft werden.

Somit werden zwei Arbeitsbereiche bei der Bauaufsicht neben dem reinen Baugenehmigungsverfahren und dem ordnungsbehördlichen Verfahren in Anspruch genommen. Bei der Bearbeitung der Brandverhütungsschauen ist allerdings in 90 % der Fälle eine Mängelbehebung zwecks brandschutztechnischer Mängel erforderlich, sodass eine engmaschige Wiedervorlage notwendig ist, um die Mängelbehebung zu kontrollieren. Zudem handelt es sich bei den Brandverhütungsschauen um einen sehr technischen Inhalt, weshalb seitens der Verwaltungsmitarbeitenden fortlaufende Absprache mit den technischen Sachbearbeitenden sowie den Kollegen der Brandschutzdienststelle stattfindet.

Es ist zukünftig nicht auszuschließen, dass die Stadt Monschau die Aufgabe ebenfalls auf die StädteRegion Aachen überträgt, sodass ein weiterer Aufgabenzuwachs für die Bauaufsicht nicht ausgeschlossen ist.

Obere Bauaufsicht

In den letzten zwei Jahren sind die Fälle im Bereich der oberen Bauaufsicht signifikant gestiegen. Im Jahr 2022 wurden 11 Fälle bearbeitet und im Jahr 2023 27 Fälle. Es handelt sich allerdings nicht nur um eine quantitative Steigerung der Fallzahlen, sondern auch um inhaltlich aufwendige Fälle. Hierzu verweise ich auf die Vorgänge des Rathausquartier Eschweiler, die Flüchtlingsunterkünfte Eschweiler und das Sägewerk Eigelshoven in Würselen.

Zudem herrscht eine Mehrbelastung, aufgrund des vom Ministerium angeordneten Aufsichtsverfahren gegenüber der Stadt Eschweiler. Alle Befreiungen sind A 63 vorzulegen inhaltlich zu prüfen und zu korrigieren. Diese Anordnung bindet enorme Arbeitskraft, da auch regelmäßig Berichte an das Ministerium zu verfassen sind. Es ist zu verzeichnen, dass diese Fälle zeitlich für die Verwaltung als auch für die Technik im A 63.1 deutlich zu einer erhöhten Belastung führen.

Zusätzlich werden auch regelmäßig (2x pro Jahr bzw. nach Bedarf) Dienstbesprechungen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden der städteregionsangehörigen Kommunen durchgeführt. Parallel dazu wird auch bei Fällen der jeweiligen Kommunen beratend unterstützt. Die Vorbereitung und Beratung im Rahmen der oberen Bauaufsicht hat u.a. aufgrund der komplexen baurechtlichen Vorschriften und den damit verbundenen regelmäßigen baurechtlichen Änderungen zu einer weiteren Mehrbelastung geführt.

Obere Denkmalbehörde

Der Bereich der oberen Denkmalbehörde verzeichnet ebenfalls einen Aufgabenzuwachs. Insbesondere in der Stadt Monschau kommt es sehr häufig dazu, dass aufgrund eines unzureichenden ordnungsbehördlichen Tätigwerdens der Kommune, die Aufgaben der unteren Denkmalbehörde in den Bereich der oberen Denkmalbehörde fallen. Die Denkmalobjekte sind teilweise in einem abgängigen baulichen Zustand (herabstürzende Bauteile) die ein zeitnahes Handeln und ordnungsbehördliches Arbeiten der oberen Denkmalbehörde notwendig machen. Diese Aufgabenverteilung von der unteren Denkmalbehörde auf die obere Denkmalbehörde, aufgrund des unzureichenden Tätigwerdens der Kommune, führt in Rahmen von notwendigen und zeitlich dringenden ordnungsbehördlichen Verfahren ebenfalls zu einer Mehrbelastung der Sachbearbeitenden.

Digitalisierung

Seit dem 01.09.2021 ist die digitale Bauplattform im Einsatz. Da im Rahmen der Digitalisierung ein ständiger Anpassungs- und Optimierungsbedarf durch die Key-User in der Arbeitsgruppe bestehen, ist auch hier eine Mehrbelastung zu verzeichnen.

Diese Mehrbelastung macht 50 % der eigentlichen Verwaltungssachbearbeitung sowie für die technische Bauaufsicht aus. Die weiteren Aufgaben der Sachbearbeitung können mit den restlichen Prozenten nicht mehr ausreichend und vollumfänglich gedeckt werden.

Da die Bauaufsicht der StädteRegion Aachen für die städteregionsangehörigen Kommunen, die Stadt Aachen sowie für die Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen bereits zur kollegialen Beratung seit Einführung und Nutzung der Plattform zum regelmäßigen Austausch zur Verfügung steht, werden die hier eingebrachten Zeiten im Rahmen der alltäglichen Tätigkeit der Bauaufsicht verknappt. Die Bauaufsicht der StädteRegion Aachen stellt mit ihrer Einführung der digitalen Bauantragsstellung eine Vorreiterrolle dar, die auch zukünftig weiter fortgeführt werden soll. Dies kann nur mit ausreichendem Personal für die Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses gewährleistet werden.

Da die Digitalisierung der Verwaltung in der Arbeitsgruppe weiter vorangetrieben werden soll, werden hier fortlaufende personelle Kapazitäten notwendig, die der originären Verwaltungssachbearbeitung sodann nicht zur Verfügung stehen können.

In den letzten fünf Jahren hat es drei Änderungen der Landesbauordnung gegeben. Hierzu wurden zusätzlich zwei Erlasse erlassen, die der Klarstellung des Bauordnungsrechts dienen sollten. Seitens des Ministeriums ist angedacht, regelmäßig Änderungen der Landesbauordnung durchzuführen, um bundesweit einheitliche Regelungen zu treffen.

Die Änderungen stellen in zwei Bereichen große Arbeitsbelastungen dar. Zum einen muss die Fachanwendung regelmäßig auf die Umstellungen angepasst werden und weiterhin muss eine Einarbeitung in die neuen gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Diese Anpassungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass diese hohe Personalkompetenzen binden und das alltägliche Geschäft vernachlässigt werden muss. Die Anpassungen sind allerdings zwingend notwendig, damit das Baugenehmigungsverfahren überhaupt fortgeführt werden kann und die bauaufsichtlichen Aufgaben fortgeführt werden können.

Hieraus resultieren auch zusätzliche Dienstbesprechungen als Rolle der oberen Bauaufsicht, die auch auf interkommunaler Ebene (Austausch mit Stadt Aachen und Kreis Düren) stattfinden. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen wird sich über die aktuellen Anpassungen der eingesetzten Fachsoftwares sowie über weitergehende notwendige Maßnahmen und Beschaffungen ausgetauscht.

Camping- und Wochenendplätze

Im Rahmen der Zuständigkeit für diese Anlagen werden aktuell insbesondere die Plätze in Zusammenarbeit mit A 70 bearbeitet, die im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen. Ein Teil der Plätze wurde illegal errichtet bzw. abweichend von der Genehmigungslage umgesetzt, sodass ordnungsbehördliche Verfahren und Genehmigungsverfahren notwendig sind. Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung sind nun auch alle Wochenendhäuser genehmigungspflichtig und nicht nur die jeweiligen Plätze als Solche, sodass auch hier ein Mehraufwand zu verzeichnen ist.

Fazit:

Da bereits aktuell eine Mehrbelastung und ein Aufgabenzuwachs bzw. enormer Arbeitsrückstau zu verzeichnen ist und aufgrund der v.g. Gründen keine Aufgabenverlagerung erfolgen kann, soll eine Vollzeitstelle einer/s Verwaltungsfachwirt_in/en auf Dauer eingerichtet werden, um den Mehraufwand zu decken.

Eine Unterstützung der Verwaltungssachbearbeitenden sowie der technischen Sachbearbeitung untereinander ist nicht mehr möglich, da die Aufgabenbereiche der Brandverhütungsschauen, der oberen Bauaufsicht, der oberen Denkmalbehörde, der Camping- und Wochenendplätze sowie der Digitalisierung deutlich zugenommen haben und von dem Aufgabenzuwachs alle Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung betroffen sind.

Die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (größtenteils ordnungsbehördliches Arbeiten zur Gefahrenabwehr) können nicht mehr in erforderlichem Umfang gewährleistet bzw. zeitnah bearbeitet werden.

Insbesondere ist die neue Stelle wichtig, da sich personelle Ressourcen für die eigentliche Aufgaben aus der Eingriffsverwaltung auf einen anderen Schwerpunkt verlagern und die eigentlichen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nicht in angemessener Zeit erledigt werden können. Die derzeitige Mehrbelastung und Arbeitsrückstau werden durch die neue Stelle abgefangen werden können.

Sachlage zu Priorität 2:

Mit Schreiben vom 15.01.2024 beantragen die CDU-Städteregionsfraktion und die Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine Klimaschutzkoordination in der StädteRegion Aachen einzurichten

Der Städteregionstag hat mit der Vorlage 2024/0025-E1 die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides, eine Klimaschutzkoordination in der StädteRegion

Aachen einzurichten und stimmt dem befristeten personellen Mehrbedarf im Umfang einer Stelle für vier Jahre zu.

Das Fachamt wird hierzu Mitte 2024 einen Antrag auf Mittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stellen, die die befristete Projektstelle mitfinanziert.

Die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination auf organisatorischer Ebene kann einen guten Beitrag dazu leisten, die Klimaschutzziele und somit das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 zu erreichen. Die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination ist für die StädteRegion Aachen ein äußerst hilfreicher und zielführender Ansatz, um die Aktivitäten der verschiedenen Akteure im Bereich des Klimaschutzes bestmöglich zu verzahnen und, indem Synergieeffekt bestmöglich genutzt werden, zum Mehrwert aller zu gestalten.

Die Implementierung einer Klimaschutzkoordination stellt außerdem eine Maßnahme aus der mehrheitlich beschlossenen Klimastrategie „Raum . Mobilität . Klima“ (siehe Sitzungsvorlage 2023/0442) dar. Die Klimaschutzkoordination übernimmt im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten auf untergeordneter Ebene (regionsangehörige Kommunen). Als Verbindungsglied zwischen der StädteRegion Aachen und ihren eigenständigen, untergeordneten Organisationen agiert sie in der Vermittlung und Beratung. Dies ermöglicht die Aktivierung von Organisationseinheiten, die ihre Klimaschutzbemühungen noch in den Anfängen haben oder aufgrund begrenzter Kapazitäten weniger eigene Anstrengungen unternehmen können. Die Klimaschutzkoordination bündelt Ressourcen und koordiniert Projekte, um eine effiziente Umsetzung vor Ort zu gewährleisten und Synergieeffekte zu nutzen. Im Sinne von "Hilfe zur Selbsthilfe" wird so allen Organisationseinheiten, auch den kleineren, ermöglicht, aktiv am Klimaschutz teilzunehmen. Durch die Implementierung der Klimaschutzkoordination kann im besten Sinne an die in der Region etablierte Netzwerkarbeit im Bereich des Klimaschutzes angeschlossen werden und die Ende 2023 ausgelaufene Förderung des Netzwerks ersetzen (siehe Sitzungsvorlage 2023/0341) und somit dem seinerzeit einstimmig gefassten Beschluss zur Fortführung der Netzwerkarbeit Rechnung tragen.

Die Klimaschutzkoordination wird Maßnahmen ergreifen, um Kräfte und Ressourcen zu bündeln, Handlungsoptionen zu identifizieren, den intensiven Erfahrungsaustausch zu fördern und dabei besonderen Wert auf die effektive Koordination und Ausrichtung der Klimaschutzmaßnahmen legen, sodass Projekte zur Förderung des Klimaschutzes in der StädteRegion Aachen bestmöglich gefördert werden.

Bei der Schaffung der Klimaschutzkoordination handelt es sich um eine zusätzliche Projektstelle, welche zusätzliche jährliche Personalaufwendungen in Höhe von 80.000 € verursacht.

Die Kosten der Stelle werden zu 90 Prozent vom Fördergeldgeber getragen. Der Eigenanteil von 10 % (8.000 €/Jahr) sind ab dem HH 2025 einzuplanen.

Sachlage zu Priorität 3:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Antragstellung im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ und das Vorantreiben des Vorhabens durch die Verwaltung begrüßt.

Die StädteRegion Aachen wurde im Zuge einer kooperativen Antragstellung (Interessenbekundung, 1. Stufe des Bewerbungsverfahrens) von Stadt und StädteRegion Aachen als eine von bundesweit 5 Modellregionen im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ ausgewählt und aufgefordert, einen förderfähigen Zuwendungsantrag (2. Stufe des Bewerbungsverfahrens) bis zum 01. März 2024 einzureichen.

Neben der StädteRegion Aachen wurden als weitere Modellregionen benannt:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) Berlin-Brandenburg,
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee,
- Regionalverband Mittlerer Oberrhein sowie
- Stadtregion Münster.

Die kooperative Antragstellung von Stadt und StädteRegion Aachen resultiert aus der gemeinsam organisierten Fachtagung „Wohnen“ vom 17.10.2023 in Aachen. Diese offenbarte im Ergebnis einen fruchtbaren und vertrauensvollen Austausch rund um den Wohnungsbau und die Wohnraumentwicklung in der Region Aachen. Im Dialog mit allen städteregionalen Kommunen und weiteren Akteuren wurden vielschichtige Fragestellungen wie die Auswirkungen steigender Grundstückspreise und Mieten, starker Nachfragemarkt, überlastete Verkehrsinfrastrukturen sowie Flächenverbrauch thematisiert.

Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer (eu)regionalen und kommunenübergreifenden Zusammenarbeit unterstrichen, um die anhaltende Wohnungskrise zu überwinden. Der Druck auf dem Aachener Wohnungsmarkt erzeugt zunehmend mehr Druck auf die Umlandgemeinden. Neben der Stadt Aachen sind inzwischen auch die Städte Würselen und Eschweiler Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201 BauGB. Seitens der Teilnehmenden wurde seinerzeit explizit der Wunsch nach Verstetigung und themenspezifischer Vertiefung der gemeinsamen Herausforderungen in unserer Region formuliert.

Im Fokus der nunmehr erfolgreichen Antragstellung für den o. g. MORO Förderaufruf steht die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit und Intensivierung von Stadt-Umland-Kooperationen, um Herausforderungen der Wohnungskrise gemeinsam im Verbund zu lösen und als Modellregion diesbezügliche Lösungsansätze praktisch zu erproben.

Dabei wollen Stadt und StädteRegion Aachen folgende thematische Aspekte

- Wohnungsbedarfsprognosen kombiniert mit Flächenbedarfsabschätzungen,
- Flächenpotentialanalysen kombiniert mit Umsetzungs- und Mobilisierungsstrategien sowie
- Interkommunale wohnbauliche Entwicklungskonzepte

in den Blick nehmen, um eine substantielle Datengrundlage zur Entwicklung strategischer Perspektiven und zur langfristigen und kontinuierlichen Vernetzung und Kooperation im Bereich der (eu)regionalen Wohnraumentwicklung zu erhalten.

Im Handlungskonzept Wohnen der Stadt Aachen wurde seinerzeit als Teil einer künftigen Wohnraumstrategie herausgearbeitet, dass die Wohnraumentwicklung künftig euregionaler

betrachtet und gemeinsam mit den Nachbarkommunen Aachens gestaltet werden sollte. Den Auftakt für diese Zusammenarbeit bildete die Fachtagung zum Regionalen und Euregionalen Wohnen, die im November 2022 in Aachen stattgefunden hat. In 2023 folgten darauf aufbauend ein vertiefender Austausch in zwei euregionalen Fachforen sowie die gemeinsame Fachtagung mit der StädteRegion Aachen.

Um die (eu)regionale Verankerung und funktionale Wirkkraft des skizzierten gemeinsamen Vorhabens von Stadt und StädteRegion Aachen zu dokumentieren, werden sowohl die städteregionalen Kommunen als auch der Region Aachen Zweckverband, die RWTH Aachen sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens aktiv eingebunden. Dem Wunsch des Fördermittelgebers folgend werden auch weitere regionalplanerische Aspekte mit der Bezirksregierung Köln in den Blick genommen.

Durch die Erhebung im Kontext und die avisierte gemeinsame Ausarbeitung verzahnter strategischer Vorgehensweisen eröffnen sich Bewältigungsstrategien über Kommunalgrenzen hinaus mit der Möglichkeit künftiger Aufgabenteilungen und Synergieeffekte in der Region durch interkommunale Zusammenarbeit (bspw. Siedlungsflächenpool).

Die Förderung durch MORO eröffnet für Stadt und StädteRegion Aachen die Chance, gemeinsam die Potenziale unserer Gesamtregion auszubauen, Synergien zu nutzen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Förderung der Modellregionen beginnt zum 01.06.2024 und umfasst einen Zeitraum von 2 Jahren. Der Abschluss des Modellvorhabens ist für den 31.05.2026 geplant. Für die Projektumsetzung ist eine gemeinsame Projektleitung von Stadt und StädteRegion Aachen mit jeweils einer geförderten 0,5 Personalstelle vorgesehen. Die Personalkosten werden zu 90 % durch Bundesmittel gefördert, für Stadt und StädteRegion Aachen verbleibt ein Eigenanteil von 10 %. Für die 1,0 VZÄ-Stelle (EG 11, Stufe 3) werden 76.000 € jährlich kalkuliert, hälftig aufgeteilt auf Stadt und StädteRegion Aachen

Sachlage zu Priorität 4:

A 61 meldet einen Personalmehrbedarf von einer unbefristeten Vollzeitstelle an. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle dient der Stärkung der Aufgaben in den Bereichen der strategischen Projektentwicklung und ist mit den Nachhaltigkeitszielen begründet.

In der Anfangsphase jedes Bauprojekts, der sogenannten Leistungsphase 0, liegt der Fokus darauf, den Bedarf zu definieren und die Machbarkeit zu prüfen. Täglich werden wir mit einer Vielzahl von potenziellen Projekten konfrontiert, sei es die Auswahl eines Standorts für eine Rettungswache, die Planung eines Neubaus für eine Kindertagesstätte oder die Sanierung einer Fassade.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Verwaltung bei der Entwicklung dieser Projekte eine ganzheitliche und sachliche Perspektive einnimmt, welche alle relevanten Aspekte

berücksichtigt. Der Startpunkt eines Projekts und die Festlegung solider Grundlagen sind von wesentlicher Bedeutung für den späteren Erfolg.

Die Schaffung dieser Stelle zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Verwaltung ihrer Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllt und den steigenden Anforderungen an umweltbewusstes Bauen gerecht wird. Diese Stelle –mit den oben genannten Verantwortlichkeiten– wird dazu beitragen, die Bauprojekte effizient zu planen, zu koordinieren und umzusetzen, um letztendlich zu einer nachhaltigeren Bauweise beizutragen.

Die definierten Verantwortlichkeiten umfassen die Entwicklung und Umsetzung strategischer Konzepte für Bauprojekte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, die Koordination mit internen und externen Projektbeteiligten zur Definition sowie die Sicherstellung der Einhaltung von nachhaltigen Baustandards und Zertifizierungen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Projektentwicklung und im Baumanagement erforderlich. Darüber hinaus wird die neue Stelle dazu beitragen, dass die Verwaltung die qualitativen Anforderungen und Standards für architektonische und bauliche Gestaltung festlegen und überwachen kann.

Die Schaffung dieser Position ist daher ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Verwaltung die Projekte nicht nur erfolgreich umsetzen, sondern auch ihren Beitrag zur Förderung einer nachhaltigeren Bauweise leisten kann.

Für die Aufgabenerfüllung wird ein 1 VZÄ Architekt / Ingenieur benötigt. Gleichwertige Stellen sind mit E 12 bewertet.

Sachlage zu Priorität 5:

A 63 meldet insgesamt einen Personalmehrbedarf von zwei Sachbearbeitenden (Verwaltungssachbearbeitung sowie technische Sachbearbeitung) an.

Hiermit wird seitens A 63 für die Bauaufsicht die Stelle einer technischen Sachbearbeitung angemeldet (1,0 VZÄ, technische Sachbearbeitung, Masterabschluss Architektur oder Bauingenieurwesen). Diese Stelle soll zeitnah – nach der Stelle der Verwaltungssachbearbeitung – geschaffen werden.

Hinsichtlich der Personalkosten handelt es sich bei der beantragten Stelle um eine Vergütung nach A 11/A 12 bzw. E 11/E 12.

Die ausführliche Begründung zur Notwendigkeit der Einrichtung dieser Stelle ist unter Priorität 1 ausgeführt.

Außerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:

z.B. 100%-geförderte (Projekt-)Stellen

| OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggf. Refinan zierung | Saldo 2025 | Folgeauswirk ung 2026 (06/12) | Stellenplan 2025 |
|------|---|----------------------------|----------------------------|------------------|-------------------------------------|---------------------|
| A 70 | Entfristung der Ingenieurstelle Hochwasser Mehrbedarfsverfahren 2023 (VL 2022/0222) | 63.997 (7/12) | -- | 63.997 (7/12) | 45.712 (5/12) | 1,0 |

Sachlage zu den Maßnahmen:**I) UWB als Genehmigungsbehörde nach dem Hochwasser 2021**

Das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat in der StädteRegion Aachen immense Schäden verursacht, deren Beseitigungen immer noch andauern. Die Wiederherstellung von zerstörten Ufermauern / Uferböschungen / Bauwerken an Gewässern und Brücken bedarf in jedem Einzelfall einer Prüfung durch die Untere Wasserbehörde. In der Regel resultieren hieraus Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der UWB.

Pro Jahr wurden in der Vergangenheit (vor 2021) ca. 200 Anlagenschäden in und an fließenden Gewässern gemeldet und durch das vorhandene Personal sukzessive bearbeitet. Bedingt durch die Hochwasser-Katastrophe im Juli 2021 sind die Fallzahlen für Anlagenschäden in und an fließenden Gewässern zwischenzeitlich auf ca. 900 angestiegen. Die Anzahl von Vorortterminen zur Beratung betroffener Bürger bleibt seit dem Hochwasserereignis unverändert hoch.

Um eine zeitnahe und schnelle Bearbeitung der Anfragen/ Anlagenschäden sicherzustellen, wurde zum 01.06.2023 eine für 2 Jahre befristete Ingenieurstelle besetzt, da eine vertretbare zeitnahe Bearbeitung mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden konnte. Diese Stelle wurde als Mehrbedarf außerhalb des PBK in der VK vom 03.05.2022 genehmigt.

Die Aufarbeitung der Hochwasserschäden ist zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Bereichen noch nicht erfolgt, eine vollständige Aufarbeitung ist auch für die nächsten Jahre nicht zu erwarten. Die Sofortmaßnahmen zur Sicherung sind weitestgehend abgeschlossen, diese werden jetzt durch die Zunahme von Genehmigungsanträgen zum Wiederaufbau abgelöst.

Die Fallzahlen der von der UWB zu bearbeitenden Anträgen (Zustimmungsanträge im Rahmen der Gewässerunterhaltung und Genehmigungsanträge zum Gewässerausbau oder für Anlagen am Gewässer) durch den WVER nehmen kontinuierlich zu.

Der WVER (als Hauptmaßnahmenträger zur Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen) hat im Nachgang zum Hochwasserereignis 2021 eine Einstellungsoffensive durchgeführt und seinen **Mitarbeiterstamm der Ingenieure im „Bereich Gewässer“ um mehr als 100 % erhöht**, um eine Aufarbeitung der Hochwasserschäden zeitnah sicherzustellen. Die dauerhafte Aufstockung

des Mitarbeiterstamms von 4 auf 9 Ingenieure in diesem Bereich wird beim WVER weiterhin langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Maßnahmenumsetzung führen.

Das hieraus resultierende erhöhte Antragsaufkommen durch den WVER wird bei der UWB zwangsläufig zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufkommen führen, das nur durch erfahrene und in der Hochwasserproblematik eingearbeitete MitarbeiterInnen bewerkstelligt werden kann.

Bei den vom Hochwasser betroffenen Bürgern, Firmen und Kommunen herrscht ein Gefühl von Resignation und Unzufriedenheit aufgrund langdauernder Planungs- und Genehmigungsverfahren vor. Durch seine Einstellungsoffensive hat der WVER ein deutliches Zeichen zur prioritären Bearbeitung der Hochwasserschäden gesetzt. Die StädteRegion Aachen kann es sich weder den betroffenen Bürgern, noch den Firmen und Kommunen gegenüber erlauben, durch fehlende Personalressourcen zum Engpass bei der Bewältigung der Hochwasserschäden zu werden. **Ein Auslaufen der befristeten Ingenieursstelle würde zum derzeitigen Zeitpunkt zu deutlich spürbaren Verzögerungen in der Aufarbeitung der Hochwasserschäden führen.** Dies würde gegenüber den betroffenen Bürgern und Kommunen ein nicht zu verstehendes Zeichen setzen und für die Außendarstellung der StädteRegion Aachen fatale Folgen haben.

Die etablierten Kommunikationswege zwischen dem WVER, den betroffenen Städten/Kommunen und Bürgern auf der einen Seite und der UWB als Genehmigungsbehörde auf der anderen Seite würden in diesem Bereich zum Erliegen kommen. Eine Entfristung der „Ingenieurstelle Hochwasser“ sichert die Kontinuität in der Bearbeitung der Genehmigungsverfahren und trägt zudem dazu bei, das erhöhte Antragsaufkommen bearbeiten zu können. **Mit Auslaufen der Stelle im Mai 2025 würde die Personalausstattung der UWB den limitierenden Faktor in der zeitnahen Aufarbeitung der Hochwasserschäden in der Region darstellen.**

II) UWB im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements und der Hochwasservorsorge

Neben der Aufarbeitung des Hochwasserereignisses als Genehmigungsbehörde kommt der UWB im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements und der Hochwasservorsorge eine **neue wichtige Funktion zu.**

Der Städteregionsrat und der Städteregionstag haben die Einrichtung einer gemeinsamen interkommunalen Arbeitsgruppe „Hochwasserrisikomanagement“ zusammen mit dem WVER und der Stadt Aachen beschlossen. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements nimmt die UWB in ihrer Funktion eine tragende Rolle ein. **Die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen wird u.a. durch die Ingenieurstelle Hochwasser sichergestellt.**

Die gesamten Tätigkeiten im Bereich des Hochwasserrisikomanagements stellen wichtige Aufgaben dar, die im Aufgabenspektrum der UWB vor dem Hochwasserereignis 2021 in dieser Form nicht existiert haben. **Das Hochwasserrisikomanagement der StädteRegion ist notwendigerweise als dauerhafte Einrichtung angelegt, die Entfristung der Hochwasser-Stelle wird die Mitarbeit der UWB im Hochwasserrisikomanagement und der Hochwasservorsorge weiterhin gewährleisten und zu einer Kontinuität im Arbeitsprozess beitragen.**

Die Erfahrungen aus der HOWEX und STAWEX Übung verdeutlichen die Notwendigkeit von

funktionierenden Kommunikationswegen zwischen der UWB und dem A 38. Diese wurden in der jüngsten Vergangenheit intensiviert und befinden sich – auch auf Grundlage der Ingenieurstelle Hochwasser – in stetiger Weiterentwicklung.

Zur Verbesserung der Hochwasserlage-Einschätzung werden in der UWB verschiedene Instrumente etabliert. Hierzu zählen auch die kontinuierliche Überwachung und Einschätzung der Wetterlage, der institutionalisierte frühzeitige Austausch mit Vertretern anderer Fachbehörden, die Interpretation der hydrologischen Lageberichte etc.. **Die Einrichtung eines HW-Bereitschaftsdienstes in der UWB befindet sich in der hausinternen Vorprüfung.** Diese zusätzlichen Tätigkeiten bilden gemeinsam die Grundlage dafür, im Falle einer Hochwassergefahrenlage gut informiert, vernetzt und sprachfähig für interne Institutionen und externe Ansprechpartner zu sein. Aus den Erfahrungen des Hochwasserereignisses 2021 sind dies die grundlegenden Aspekte für eine gute Lagebewältigung.

Die Entfristung der Ingenieurstelle wird einen großen Beitrag zur Sicherstellung der Kommunikationswege zwischen der UWB und dem A 38 leisten. Insbesondere in drohenden Hochwasserlagen und Krisenfällen ist eine etablierte Kommunikationsstruktur von großer Bedeutung.

Nach dem Hochwasserereignis 2021 sind in der Region eine **Vielzahl von Forschungsvorhaben** durch verschiedene Projektträger initiiert worden. Die UWB der StädteRegion Aachen ist in vielen dieser Projekte fachlich eingebunden und kommt somit ihrer Verantwortung zur Verbesserung der Krisenbewältigung im Hochwasserfall in der Region nach.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entfristung der Ingenieurstelle Hochwasser notwendig ist, da sich nach dem Hochwasserereignis **zusätzliche, dauerhafte Aufgaben** für die UWB ergeben haben, die vor dem Hochwasserereignis 2021 gar nicht oder nicht in diesem Umfang in ihren Geschäftsbereich gefallen sind. Die Vollzeitstelle ist mit E 12 bewertet. Die Stelleninhaberin ist in E 12 Stufe 6 eingruppiert. Der Vertrag für die Stelleninhaberin ist befristet bis zum 31.05.2025.

Abschließend ist anzumerken, dass die Entfristung der Hochwasserstelle notwendig ist, um

- das **deutlich erhöhte Arbeitsaufkommen** im Bereich der Genehmigungen von Hochwasserschäden zu bearbeiten,
- die **Kontinuität in der Zusammenarbeit** mit dem WVER, den Städten/Kommunen und betroffenen Bürgern zu sichern,
- die Mitarbeit der UWB im Rahmen des **„Hochwasserrisikomanagements der StädteRegion Aachen“** sicherzustellen,
- die etablierten **Kommunikationswege** im Hochwasser- und Krisenfall mit den anderen Behörden, insbesondere mit dem **A 38** fortzuführen und weiter zu entwickeln,
- die notwendige Mitarbeit der UWB an **verschiedenen Forschungsvorhaben** des Hochwasserrisikomanagements in der Region (INFRAH, HÜProS, u.a.) sicherzustellen,
- im Rahmen der **Hochwasservorsorge einen „Bereitschaftsdienst Hochwasser“** in der AG 70.1 einzurichten.

Dezernat V

Innerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:

Innerhalb des Dezernates V wurden die von den Organisationseinheiten angemeldeten Mehrbedarfe wie folgt priorisiert:

| P r i o r. | OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggfs. Refin anzie rung | Saldo 2025 | Folgeauswir kung 2026 (06/12) | Stellenplan 2025 |
|------------------------|------|---|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Roda-Schule um 0,5 Stelle | 15.413,31 | -- | 15.413 | 15.413 | 0,5 |
| 1 | A 40 | Aufstockung Sekretariat Regenbogen-schule um 0,5 Stelle | 15.413,31 | -- | 15.413 | 15.413 | 0,5 |
| 1 | S 85 | RWP Qualitätswanderwege (politisch beschlossen (SV 2021/0251; 2021/0469; VK 06/24) | 40.000 | 80 % | 8.000 | 8.000 | -- Befr. auf 3 Jahre |
| 1 | S 85 | „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (Ukraine) (politisch beschlossen SV 2024/0177, VK 12/23) | 87.000 (12/12) | 90 % | 8.700 | 0 | -- Befr. 2 Jahre |
| 1 | 51.4 | Aufstockung Familienberatung Stolberg | 37.846,50 | -- | 37.847 | 37.846 | 1,0 |
| 1 | 51.3 | Aufstockung Sekretariat | 2.174,18 | -- | 2.174 | 2.174 | 0,075 |
| 1 | 51.4 | Duales Studium Soziale Arbeit | 1.109,78 | -- | 1.110 | 1.110 | -- |
| 1 | A 43 | 0,5 VZÄ Einarbeitung Nachfolge Controlling (Fr. Baurmann) | 4.988 (2/12) | -- | 4.988 (2/12) | 4.988 (2/12) | -- Bis Ausscheidun g Ende Febr.2026 v. Frau Baurmann |
| 1 | A 43 | Fortführung EMRLingua (jetzt Connect'ED) mit insg. 1,0 VZÄ (EG 11). Interreg und NRW- gefördert sowie durch bestehendes Personal | 80.000 (12/12) | 88 % | 9.600 | 0 | -- Nein, befristete Projektstelle |
| Zwischensumme: | | | 283.945,08 | s.o. | 103.245 | 84.945 | 2,075 |
| 2 | A 43 | Aufstockung um 0,2 VZÄ einer bestehenden 0,8 VZÄ Projektstelle (EG 11) im Rahmen von | 44.185 | 40 % (s. Erläut erung en) | 26.502 (60 % Eigenanteil) | 26.502 | 1,0 |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|------|---|--|-------------|--|--|--------------|
| | | KAOA und Entfristung der Stelle | | | | | |
| 3 | A 40 | Umsetzung der 2,9 ermittelten VZ-Stellen Hausmeister-Mehrbedarfe (2,0 HM, 0,9 Hilfs-HM) | 29.498,82 + 29.498,82 + 26.791,97 = 85.789,61 | -- | 29.498,82 + 29.498,82 + 26.791,97 = 85.789,61 | 29.498,82 + 29.498,82 + 26.791,97 = 85.789,61 | 3,0 |
| Mehrbedarf | | | | | | | |
| Gesamt Prio: 1+2+3 | | | 413.919,69 | s.o. | 215.536,61 | 197.236,61 | 6,075 |
| Prio 1 – Dezernat V | | | 283.945,08 | | 103.245 | 84.945 | |
| Zur Verfügung: | | | | | 94.231 | 94.231 | |
| Differenz zu Prio 1: | | | | | -9.014 | +9.286 | |

Priorität 1:

Erläuterungen A 40:

Aufstockung Sekretariat Roda-Schule und Regenbogenschule:

Die StädteRegion Aachen ist u.a. Schulträger von drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, der Kleebach-Schule in Aachen, der Regenbogenschule in Stolberg sowie der Roda-Schule in Herzogenrath.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger u.a. verpflichtet, dass für die Schulverwaltung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, wozu auch die Sekretariatskräfte gehören.

Seit vielen Jahren haben die o.g. Förderschulen jeweils eine Vollzeitkraft im Sekretariat (eine Person). Die Schulleitungen haben die Verwaltung seit längerer Zeit um Überprüfung der Ressourcen in ihren Sekretariaten gebeten. Da vor dem Hintergrund einer seinerzeit erwarteten – und in der Praxis in diesem Förderschwerpunkt nicht eingetretenen – zunehmenden Inklusion zunächst die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen abgewartet werden sollte, wurde das Thema bisher nicht aktiv aufgegriffen.

Die folgende Tabelle stellt die Schülerzahlentwicklung im Vergleich des Schuljahres 2013/2014 mit dem laufenden Schuljahr dar und gibt einen Ausblick auf die im nächsten Schuljahr zu erwartenden Schülerzahlen (Quelle: Untere Schulaufsicht):

| Schule | 2013/2014 | 2023/2024 | Steigerung | Ausblick 2024/2025 | Steigerung 2013–2024 |
|------------------|-----------|-----------|------------|--------------------|----------------------|
| Kleebach-Schule | 185 | 269 | 45,4 % | 293 | 58,4 % |
| Roda-Schule | 166 | 213 | 28,3 % | 225 | 35,5 % |
| Regenbogenschule | 156 | 194 | 24,4 % | 209 | 34 % |
| Gesamt | 507 | 676 | 33,3 % | 727 | 43,4 % |

Demnach sind die Schülerzahlen in zehn Jahren insgesamt bereits um ein Drittel gestiegen, wobei die Steigerung anteilig in der Kleebach-Schule am deutlichsten ausfällt. Zum neuen

Schuljahr wird die Schülerzahl insgesamt sogar um über 40 % gestiegen sein. Eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen führt dazu, dass die Quantität der Aufgaben als Schulsekretärin ebenfalls steigt.

Die Tatsache, dass jeweils nur eine Kraft in den Sekretariaten der o.g. Förderschulen tätig ist, führte in der Vergangenheit bereits z.T. dazu, dass im Krankheitsfall bzw. bei einer Vakanz die gesetzliche Verpflichtung, das für die Schulverwaltung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, durch die StädteRegion Aachen temporär nicht erfüllt werden konnte. Im Schulalltag musste somit die Schulleitung die nicht aufschiebbaren Sekretariatsaufgaben selbst erledigen, da Vertretungsregelungen mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sind.

Hinzu kommt eine inhaltliche Verdichtung der Aufgaben, die in den Jahren immer komplexer wurden und weiter werden.

Insgesamt ist aus Sicht von A 40-Schulverwaltung eine Verstärkung der Ressourcen in allen drei Förderschulen „Geistige Entwicklung“ erforderlich, um diese wichtige Aufgabe im Schulbetrieb verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Dazu besteht seitens A 40-Schulverwaltung folgender Lösungsvorschlag:

I. Kleebachschule / WBK:

Da die Schülerzahlen am Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen (WBK) in den letzten Jahren – entgegen der Entwicklung an den o.g. Förderschulen – massiv gesunken sind und die Schulstandorte von zunächst drei auf zwei und aktuell auf nur noch einen (Würselen) reduziert wurden, hat die Verwaltung in einem ersten Schritt eine Verlagerung von Stellenanteilen aus dem Sekretariat des WBK an die Kleebach-Schule geprüft. Es handelte sich im WBK um 2 Vollzeitstellen, wovon eine Stelle in Vollzeit und eine Stelle mit 70,59 % besetzt war (27,5 Std./Woche).

Die Verlagerung einer 1,0 VZ-Stellen Ressource des WBK zugunsten der Kleebach-Schule erfolgt stellenplanneutral zum 01.06.2024. Die Personalkosten waren bereits im Budget von A 40-Schulverwaltung eingeplant.

II. Roda-Schule und Regenbogenschule:

Auch wenn hier ebenfalls ein deutlicher Personalmehrbedarf besteht, ist dieser geringer als bei der Kleebach-Schule (s. o.g. Tabelle).

Nach Auffassung von A 40-Schulverwaltung ist es erforderlich, die Ressourcen in den beiden Schulsekretariaten jeweils um eine 0,5-Stelle auf jeweils 1,5 Stellen mit 2 Personen aufzustocken (insgesamt + 1,0 Stelle).

Die folgerichtige Aufstockung der personellen Ressourcen würde im Stellenplan zu einem Mehrbedarf von insgesamt einer 1,0 Stelle führen.

Als Jahresgehalt wären nach den Vorgaben von S 80 insgesamt für beide Personalmaßnahmen bei einer Vergütung

- nach EG 8 30.826,63 € bzw.
- nach A 7 32,445,10 €

zu kalkulieren (gesamt 1 Vollzeitstelle, Personalkosten mit 6/12 Monaten kalkuliert).

Erläuterungen S 85:

1 VZÄ RWP Wandern (Qualitätswanderwege Fortsetzung):

Betreuung des RWP-Projektes Entwicklung von Qualitätswanderwegen in der StädteRegion Aachen. Die Projektskizze (80% Förderung) wurde zum 01. Juni 2021 beim Fördermittelgeber (Land NRW) eingereicht und wurde im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens als förderwürdig eingestuft. Projektlaufzeit: Mitte 2023 bis Mitte 2028, wobei das Projekt auf Wunsch des Ministeriums auf zwei Projektphasen (Planungsphase 2 Jahre) und Umsetzungsphase (3 Jahre) aufgeteilt werden sollte. Die politischen Beschlussfassungen zur Umsetzung des Projektes erfolgten im Rahmen der Sitzungen des Städteregionsausschusses am 17.06.2021 und 23.09.2021 (Siehe Sitzungsvorlagen 2021/0251 und 2021/0469).

Für den ersten Projektteil wurde eine befristete Stelle ab dem 15.04.2023 für 2 Jahre besetzt. Diese soll für den 2ten Projektteil für 3 weitere Jahre fortgesetzt werden. Bei einer Eingruppierung in EG 11 fallen jährlich Personalkosten i.H.v. ca. 80.000 € an. Hiervon werden 80% gefördert.

„Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (Ukraine):

Am 17.10.2023 wurde die Solidaritätspartnerschaft mit der Region Lwiw im polnischen Kreis Lubaczów an der ukrainischen Grenze im Rahmen eines Festaktes offiziell begründet. Als Schwerpunkte der Solidaritätspartnerschaft wurden zunächst die Themen Gesundheitsversorgung, Wissenschaft, Bildung und Kultur festgelegt. Darüber hinaus sind auch karitative Maßnahmen geplant.

Ganz konkret wurde unter anderem die Zusammenarbeit sowie der Wissenstransfer in den Bereichen (Raum-)Planung und Bauen nach europäischen Standards, Psychosoziale Notfallversorgung, Medizintechnik (z.B. Prothetik) sowie bei der Bereitstellung von Fahrzeugen (z.B. RTW, KTW) und medizinischem Material besprochen.

Es gibt eine Vielzahl an konkreten Projektideen, die nunmehr Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund tauscht sich S 85 einmal im Monat mit dem Büro der Landrätin zu Projektideen und der Umsetzung von Maßnahmen aus. Zudem ist S 85 in landes- und bundesweite Netzwerke eingetreten, um sich mit anderen Kommunen, die bereits Partnerschaften haben, auszutauschen.

Für die Aufgabe „Partnerschaft mit der Ukraine“ und die damit verbundene Projektumsetzung, Ausarbeitung von Förderanträgen und Begleitung der Förderprozesse stehen keine personellen Kapazitäten bei S 85 zur Verfügung. Deshalb wird ein Antrag zur Finanzierung einer Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ mit dem Schwerpunkt

„Partnerschaftsarbeit im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit der Region Lwiw“ gestellt. Die Stelle wird über 24 Monate zu 90 % finanziert. Laut Fördermittelgeber müsste die Projektstelle so konzipiert sein, dass sowohl die eigne Partnerschaft mit der Region Lwiw ausgebaut wird als auch Projekte entwickelt werden, die einen Schwerpunkt auf den Einbezug der regionsangehörigen Kommunen legen. Dies soll u.a. durch die Unterstützung der Anbahnung von neuen Partnerschaften sowie Maßnahmen/Aktivitäten im Rahmen bestehender Partnerschaften erfolgen. Die StädteRegion würde zudem eine Koordinierungs- und Multiplikatorenfunktion übernehmen und die Kommunen über Netzwerke, Förderungen, Best Practice Beispiele etc. informieren.

Dem Fördermittelgeber ist es bei der Beantragung der Personalstelle zudem sehr wichtig, dass sich eine nachhaltige Perspektive erkennen lässt und die Kommunen ihr Engagement auch nach dem Ablauf der Förderung fortsetzen. Durch die Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ soll die Verankerung von Strukturen für ein langfristiges entwicklungspolitisches Engagement koordiniert und bestehende Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wird im Antrag formuliert, dass eine dauerhafte und nachhaltige Bearbeitung des Themas geplant ist.

Erläuterungen A 51:

Sachlage zu Aufstockung Familienberatung Stolberg:

Am Familienberatungsstellen-Standort Stolberg arbeiten derzeit drei Kolleginnen mit einem Umfang von insgesamt 3,0 VZÄ: eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zwei Sozialpädagoginnen. Eine sozialpädagogische Mitarbeiterin arbeitet ausschließlich im Themenbereich sexuelle Gewalt, zwei Mitarbeiterinnen sind für die allgemeine Familienberatung eingesetzt.

Insbesondere die Beratungsanfragen bei psychischen Auffälligkeiten und Diagnosen wie Ängsten, Depressionen, selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Aktuell bearbeiten die Mitarbeiterinnen in Summe 40 Fälle, in denen Kinder und Jugendliche parallel psychiatrisch angebunden sind, auf einen Therapieplatz warten oder alternativ eine ambulante Psychotherapie benötigen würden. Die Fallanfragen für die Lern- und Leistungsdiagnostik, die eine Förderung durch die Jugendämter nach § 35a SGB VIII nach sich ziehen, sind allein am Standort Stolberg in den Jahren 2019 bis 2023 um 230 % gestiegen (2019: 10 / 2023: 33). Hinzu kommen die immer häufiger von den Familiengerichten oder Jugendämtern verwiesenen Eltern mit der Bitte um gerichtsnahe Beratung bei Streitthemen (2021: 61; 2023: 84). Die Arbeit mit hochstrittigen Familiensystemen ist langwierig, aber notwendig, um eine Gefährdung des Kindeswohls bestenfalls zu verhindern.

Im Jahr 2023 gab es am Standort Stolberg 229 Erstgespräche für 2,0 VZÄ im Bereich der allgemeinen Familienberatung (ohne den Fachstellenbereich). Das bedeutet für jede Kollegin ca. 115 Erstgespräche. Zum Vergleich entfallen auf den Standort Eschweiler mit 2,36 VZÄ und 159 Erstgesprächen 67 je Mitarbeitenden und am Standort Kohlscheid mit 3,6 VZÄ und 286 Erstgesprächen 79 Erstgespräche je Mitarbeitenden. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich die dringende Notwendigkeit einer Aufstockung des Personals, um sowohl Gesundheit wie auch Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten. Für die Familienberatungsstelle Stolberg wurde seit Bestehen am Standort Frankentalstraße Anfang der 90-er Jahre kein personeller Mehrbedarf mehr gemeldet.

Der personelle Mehrbedarf beträgt 1,0 VZÄ (S 12). Es entstehen zusätzliche Personalkosten von rd. 75.693 €/ Jahr (anteilig in 2025 rd. 37.846,50 €) im Produkt 951500 - Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familienbildungsstätten.

Sachlage zu Aufstockung Sekretariat:

A 51 setzt im Laufe des Jahres 2024 den Entwurf einer Gesamtstrategie für die Hilfen fort, wie von der GPA gefordert und mit den Jugendamtskommunen einvernehmlich abgestimmt. Kernpunkt der Strategie ist eine verstärkt sozialräumliche Ausrichtung der Beratungs- und Hilfeangebote. Hierzu werden in einem ersten Schritt die bereits sozialräumlich organisierten Regionalteams Baesweiler und Eifel der Sozialen Dienste der Arbeitsgruppe 51.3 in entsprechende Außenstellen umziehen. Die bereits vorhandene Sekretariatskraft der AG 51.3 wird künftig die Ansprechbarkeit und Sekretariatstätigkeiten der zuerst bezugsfertigen Außenstelle in Baesweiler übernehmen; die derzeit vakante Sekretariatsstelle ist bereits mit dem Dienort Baesweiler ausgeschrieben. Um auch die künftige Außenstelle des Regionalteams Eifel in Simmerath mit einer entsprechenden Sekretariatskraft ausstatten zu können, ist die Schaffung einer neuen Sekretariatsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ erforderlich.

Der auf die allg. RU entfallende personelle Mehrbedarf beträgt 0,075 VZÄ. Es entstehen Personalkosten von rd. 4.348,35 €/ Jahr (anteilig in 2025: 2.174,18 €) im Produkt 060002 - Zentrale Aufgaben und sonstige Leistungen.

Sachlage zu Duales Studium Soziale Arbeit:

Anlässlich zahlreicher Bewerbungen in den vergangenen Jahren prüft A 51 seit geraumer Zeit die Möglichkeit einer Praxispartnerschaft zur Vermittlung berufspraktischer Inhalte im Rahmen eines dualen Studiums mit sozialpädagogischer Ausrichtung. Durch die frühzeitige Anbindung von Studierenden an das Jugendamt sieht A 51 in Zeiten des Fachkräftemangels eine echte Chance, die Fachkräfte von morgen langfristig an die StädteRegion Aachen als Arbeitgeber zu binden. Zudem bietet eine Praxispartnerschaft beiden Parteien den Vorteil einer „Kennenlernphase“ sowie den Studierenden die Gelegenheit, verwaltungsspezifische Prozesse sowie die Herausforderungen der praktischen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes in einem Jugendamt schon im Laufe des Studiums kennenzulernen.

Beabsichtigt ist die Übernahme einer Praxispartnerschaft für die Internationale Hochschule Aachen (IU). Diese bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss „Bachelor of Arts, Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in und Sozialpädagoge/in“ an. Das Studium erstreckt sich über sieben Semester (insgesamt 3,5 Jahre) und basiert auf dem Konzept einer geteilten Woche; zwei Tage für die Hochschule und drei Tage für die Praxis. Pro Woche sind bis zu 20 Stunden für den Praxisbetrieb und 20 Stunden für das Studium vorgesehen. Dual Studierende werden vom Praxispartner wie Auszubildende angemeldet und haben einen Urlaubsanspruch von mind. 20 Tagen im Jahr. Im Rahmen der Praxispartnerschaft würde die StädteRegion die Studiengebühren zzgl. einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die dualen Studierenden übernehmen. Eine vertragliche Bindung der Studierenden an die StädteRegion für die Dauer von zwei Jahren nach Abschluss des Studiums ist möglich und vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2025 eine Praxispartnerschaft für zwei dual Studierende zu übernehmen; eine Stelle soll im Bereich der Familienberatungsstellen der AG 51.4 und eine Stelle im Bereich der Sozialen Dienste der AG 51.3 angebunden werden.

Durch den auf die allg. RU entfallende personelle Mehrbedarf entstehen Personalkosten von rd. 2.219,56/ Jahr (anteilig in 2025: 1.109,78 €) im Produkt 951500 – Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familienbildungsstätten.

Sachlage A 43:

Einarbeitung Nachfolge Controlling:

Im A 43 werden vielfältige Förderprojekte umgesetzt, die durch EU, Bund und Land gefördert werden. Das amtseigene Controlling wurde durch die jetzige Stelleninhaberin mitaufgebaut und systematisiert. Daneben werden an dieser Stelle auch zentrale Aufgaben für das gesamte Amt übernommen und gebündelt (z.B. Budget-, Finanz- und Controlling-Angelegenheiten, Organisations- und Personalangelegenheiten). Die jetzige Stelleninhaberin hat sich für ein Altersteilzeitmodell entschieden. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienst würde ein vielfältiges Fach- und Erfahrungswissen verloren gehen. Um diesen Herausforderungen für das Amt vorausschauend begegnen und die reibungslose Fortführung des Fördermittelcontrollings gewährleisten zu können soll die Nachfolge frühzeitig eingearbeitet werden können.

Fortführung EMRLingua (jetzt Connect'ED):

Vorbehaltlich der Bewilligung ist für die Umsetzung des Projektes im A 43 eine befristete Projektstelle (01.07.2024–30.06.2027) im Umfang von 1,0 VZÄ zur Projektkoordination einzurichten, ab dem 01.07.2024.

Mit Blick auf die mögliche Folgeförderung wurde bereits im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens 2024 eine 0,5 VZÄ außerhalb des PBK angemeldet. Aufgrund der Verzögerungen im Antragsverfahren konnten das Projekt und die eingeplante Stelle für die

Projektkoordination nicht nahtlos fortgeführt werden. Zur Überbrückung bis zur nächsten Förderung wurde im A 43 eine 0,25 VZÄ-Stelle (befristet bis 31.12.2024) eingerichtet. Mit Projektstart soll diese 0,25 VZÄ in die im Folgeprojekt beantragten 1,0 VZÄ aufgehen.

Für die Aufbringung des Eigenanteils stehen hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Absenkung des Eigenanteils im Bereich der Personalkosten entsteht durch die Einbringung einer 0,1 VZÄ einer im A 43 bestehenden Stelle.

Priorität 2:

Sachlage zu Entfristung KAoA:

Das Projekt KAoA läuft bereits seit 2012 in der StädteRegion Aachen und ist seit Beginn an im A 43 angesiedelt. Die Bewilligungen erfolgen üblicherweise für eine Dauer von 1–2 Jahre. Der aktuelle Bewilligungszeitraum läuft noch bis Ende 2025. Die übliche Folgeantragstellung wird für Mitte 2025 eingeplant. Auch wenn es sich um eine befristete Förderung handelt und es keine Garantie auf eine dauerhafte Verankerung des Programms gibt, so ist es derzeit nicht davon auszugehen, dass das Land NRW die Förderung einstellen wird. Derzeit beträgt die Förderquote seitens des Landes NRW 40 %. Durch den hohen Einsatz von bestehendem Personal wird der Eigenanteil der StädteRegion sehr gut aufgefangen. Unter anderem fließen Anteile von folgenden bestehenden Stellen in das Projekt mit ein: AL (0,4 VZÄ), AGL 1 (0,4 VZÄ), AGL 2 (1,0 VZÄ), Bildungsmonitoring (0,6 VZÄ). Inzwischen sind die im Rahmen des Projektes entstandenen Strukturen und Aufgaben auf Dauerhaftigkeit ausgelegt. So wurden in den vergangenen Jahren bereits 1,5 VZÄ entfristet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Aufgaben im Projekt so umfangreich sind, dass hiermit angestrebt wird, dass eine befristete 0,8 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufgestockt und entfristet wird.

Ein zusätzlicher wichtiger Mehrwert für A 43 wäre, dass dadurch Stellenanteile der AL-Assistenz (0,2 VZÄ), welche durch die jetzige Stelleninhaberin belegt werden wieder frei für eine anderweitige Besetzung werden.

Priorität 3:

A 40 – Hausmeister:

Im Vergleich zur durch A 10.4 erfolgten Personalbedarfsberechnung für die Hausmeisterstellen an den ehemaligen Kreisschulen besteht weiterhin ein Delta von 2,9 Stellen. Dieses hätte mittlerweile auf 1,9 Stellen reduziert werden können, da eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt wurde.

Aufgrund eines Zielkonflikts mit anderen Aufgaben haben die Behördenleitung und der Städteregionsausschuss die Umnutzung der genehmigten Hausmeisterstelle in eine Sachbearbeitendenstelle im Bereich Finanzen mitgetragen (s. Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0246).

Als Jahresgehalt wären nach den Vorgaben von S 80 folgende Personalkosten zu kalkulieren:

- 1 HM-Stelle EG 7 für 6 Monate: 29.498,82 €

- 1 HM-Stelle EG 7 für 6 Monate: 29.498,82 €
- 1 Hilfs-HM-Stelle EG 4 für 6 Monate: 26.791,97 €
- Gesamt: 85.789,61 €

Außerhalb des PBK aufzunehmende Sachverhalte:

Personelle Mehrbedarfe durch Sonderbudgets (bspw. Ukraine- Krieg), 100%-geförderte

| OE | Maßnahme | PK/Jahr 2025 (06/12) | Ggf. Refinanz ierung | Saldo 2025 | Folgeaus wirkung 2026 (06/12) | Stellenpla n 2025 |
|------------------------------|---|----------------------------|----------------------------|------------------|--|---------------------------------|
| S 85 | Entfristung Gigabitkoordination | 80.000 (12/12) | 100 % | 0 | 0 | 1,0 |
| S 85 | Mobilfunkkoordinator | 46.667 (7/12) | 100 % | 0 | 0 | -- Nein, befr. Projekt |
| 51.3 | Aufstockung Sekretariat | 12.320 | -- | 12.320 | 24.641 | 0,425 |
| 51.4 | Duales Studium Soziale Arbeit | 1.109,78 | -- | 1.109,78 | 2.219,56 | -- |
| A 43 | Projekt Pakt EG 11/3 für Informatik 2.0 (0,5 VZÄ als Koordinationsstelle im Verbundprojekt) (12/12, 100% – Finanzierung | 40.000 | 100% | 0 | 0 | -- Nein, befr. Projekt |
| A 43 | Folgeprojekt MINTplus mit insg. 0,5 VZÄ als Koordinationsstelle im Verbundprojekt (EG11/3) (ab 1.10.2025, d.h. 3/12 2025). | 15.000 | 100% | 0 | 0 | -- Nein, befr. Projekt |
| Mehrbedarf insgesamt: | | 195.096,78 | s.o. | 13.429,78 | 26.860,56 | 1,425 |

Sachverhalte zu den Maßnahmen Außerhalb des PBK

Erläuterungen S 85:

Entfristung der Stelle „Gigabitkoordination“ ab 01.01.2025:

Bei dem koordinierten Ausbau digitaler Infrastrukturen handelt es sich um eine Dekadenaufgabe. Der Ausbau digitaler Infrastrukturen gewinnt stetig an Bedeutung wird facettenreicher und durch neue Förderprogramme von Bund und Land finanziell deutlich besser ausgestattet. Die StädteRegion Aachen ist bereits seit 2016 in der städteregionsweiten Koordination von digitalen Strukturentwicklungsprojekten, insbesondere im Breitbandausbau, aktiv.

Die StädteRegion Aachen beschäftigt bereits seit Juni 2016, auf Basis der Richtlinie zur Förderung der Gigabitkoordination durch das Land NRW, eine Breitband- bzw. Gigabitkoordination mit einem Stellenanteil von 1 VZÄ. Insbesondere die städteregionale Koordination mit regelmäßig tagenden Breitbandabstimmungsrunden mit den städteregionalen Kommunen sowie die Initiierung und Planung von kommunal-übergreifenden Breitbandausbauprojekten (mit den o.g. Förderhöhen) hat die Notwendigkeit und den Erfolg dieser Personalstelle belegt.

Die Fortsetzung der Stelle ist, unter weiterer Nutzung vorhandener Förderprogramme, auch über den aktuellen Förderzeitraum der Gigabitkoordination bis Mitte 2026, zwingend notwendig. Die Stelle soll ab 01.01.2025 entfristet werden und perspektivisch auch weitere Zukunftsthemen wie SmartCity, 5G etc. umfassen. Eine konstante Besetzung der Stelle ist bei diesen komplexen Inhalten und dem umfassenden technischen KnowHow maßgeblich, um die digitale Strukturentwicklung in der StädteRegion weiter voranzutreiben. Zudem ist geplant – nach Auslauf der Förderung im Bereich Mobilfunk– auch diesen Themenkomplex im Rahmen der „Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur in der StädteRegion Aachen“ dauerhaft zu integrieren.

Mobilfunkkoordination:

Die VK hat S 85 in Ihrer Sitzung am 01.02.2022 beauftragt, auf Grundlage der „Richtlinie des Landes Nordrhein–Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinator_innen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ einen Förderantrag zu stellen. Unter Vorbehalt der Bewilligung der 100%igen Personalförderung wurde beschlossen, dass eine für 3 Jahre befristete Projektstelle für die Mobilfunkkoordination zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingerichtet werden soll. Die Stelle der Mobilfunkkoordination in der StädteRegion Aachen wurde befristet für drei Jahre mit einer 100%igen Förderung durch entsprechende Bundes- und Landesmittel eingerichtet. Über den Projektzeitraum können maximal 210.000 Euro an Fördermitteln eingeworben werden. Pro Jahr ca. 80.000 Personalkosten. Die Stelle ist befristet bis zum 07.08.2025.

Die Fördermittelgeber haben in Aussicht gestellt, dass die Förderung fortgesetzt wird. Die StädteRegion wird die Förderung beantragen, sobald der Förderaufruf veröffentlicht ist. Die VK sowie die politischen Gremien werden im Vorfeld beteiligt.

Erläuterungen A 51:

Aufstockung Sekretariat:

Der auf die diff. RU entfallende personelle Mehrbedarf beträgt 0,425 VZÄ (EG 6). Es entstehen zusätzliche Personalkosten von rd. 24.640,64 €/ Jahr (anteilig in 2025 rd. 12.320,32 €) in den Produkten 951300 – Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung, 951310 – Eingliederungshilfe und 951330 – Hilfe für junge Volljährige (diff. RU).

Duales Studium Soziale Arbeit:

Durch den auf die diff. RU entfallende personelle Mehrbedarf entstehen Personalkosten von rd. 2.219,56/ Jahr (anteilig in 2025: 1.109,78 €) in den Produkten 951300 – Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung und 951330 – Hilfe für junge Volljährige (diff. RU).

Erläuterung A 43:

Projekt Pakt für Informatik 2.0:

Seit 2022 fördert das Land NRW Projekte zur Stärkung von Informatik- und Digitalisierungskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Das A 43 Bildungsbüro hat in Zusammenarbeit mit dem InfoSphere – Schülerlabor Informatik der RWTH Aachen, der FH Aachen (Makerspace, FB 5) und der Bildungsinitiative „IT4Kids“ erfolgreich eine Projektskizze mit dem Titel „IT4Teens“ eingereicht. Ziel des Projektes ist, dass mehr Kinder und Jugendliche zusätzliche niedrighschwellige IT-Bildungsangebote entlang der Bildungskette erhalten.

Das Partnerkonsortium ist nun zur Vollantragstellung aufgefordert. Die Dauer der Förderung ist festgesetzt auf 24 Monate. Die Laufzeit des Projektes ist geplant für den Zeitraum 01.01.2025–31.12.2026. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Gemeinausgaben. Die Förderung erfolgt nach Pauschalen.

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt 43 eine befristete Projektstelle (01.01.25–31.12.2026) im Umfang von 0,5 VZÄ zur Projektkoordination erforderlich. Die Stelle wird u.a. die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den beteiligten Projektpartnern koordinieren, die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sowie die städteregionalen Arbeitspakete im Rahmen des Projektes konzipieren und umsetzen.

Folgeprojekt MINTplus:

Aktuell setzt A 43 Bildungsbüro erfolgreich das o.g. Projekt um.

Beteiligte Kooperationspartner sind die RWTH Aachen und die Vereinigte Unternehmensverbände (VUV). Gemeinsam und abgestimmt erweitern sie die städteregionalen MINT-Angebote mit dem Ziel, noch mehr Kindern und Jugendlichen kostenfreie außerunterrichtliche Bildungsangebote zu ermöglichen. Zudem wird im Rahmen des Projekts die Vernetzung außerschulischer Bildungsakteure mit den Schulen weiter gestärkt.

Die erste Förderphase läuft zum 30.09.2025 aus. Für den Zeitraum 01.10.2025 – 30.09.2027 besteht die Möglichkeit einer Anschlussförderung. Die im Projekt anfallenden Personal- und Sachausgaben werden durch das BMBF vollfinanziert.

Für die Umsetzung des Projekts in der zweiten Förderphase ist im A 43 Bildungsbüro weiterhin eine befristete Projektstelle im Umfang von 0,5 VZÄ zur Projektkoordination erforderlich. Die Personalstelle wird weiterhin die Gesamtprojektkoordination übernehmen, die erforderliche Vernetzung und Abstimmung der Kooperationspartner organisieren sowie neue MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche initiieren.